



PARTIZIPATION UND LOKALE STEUERUNG VON ERNÄHRUNGSSYSTEMEN: FÖRDERUNG DES RECHTS AUF NAHRUNG IN EUROPA

MODUL 5
↓



PARTIZIPATION UND LOKALE STEUERUNG VON ERNÄHRUNGSSYSTEMEN: FÖRDERUNG DES RECHTS AUF NAHRUNG IN EUROPA

Diese Publikation ist Teil einer Reihe von Modulen, die im Rahmen des europäischen Erasmus+-Projekts mit dem Titel "Responding to Hunger: A toolkit for learning and action", durchgeführt von FIAN International, FIAN Belgien, FIAN Österreich, FIAN Portugal, URGENCI und dem Center for Water, Agroecology, and Resilience (CAWR) an der Coventry University.

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, welcher nur die Ansichten der Verfasser wiedergibt, und die Kommission kann nicht für eine etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

AUTORINNEN

Emily Mattheisen und Charlotte Dreger, FIAN International

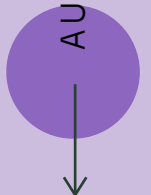
LEKTORAT

Anna Tellez

LAYOUT

Ewelina Ulita

AUGUST 2022



**Namensnennung-Nicht kommerziell 4.0
International (CC BY-NC 4.0)**



FIAN
INTERNATIONAL



With the support of the
Erasmus+ Programme
of the European Union

In ganz Europa hat sich die lokale öffentliche Politik jeglicher Größenordnungen – ob überregional, regional oder auf städtischer Ebene – zunehmend mit Fragen der Ernährungssicherheit und der Ernährungssysteme im weiteren Sinne befasst. Als das Mailänder Abkommen über städtische Ernährungspolitik (Milan Urban Food Policy Pact) im Jahr 2015 verabschiedet wurde, löste das eine Welle lokaler politischer Prozesse zur Ernährung auf der ganzen Welt aus, insbesondere in Europa. Der Mailänder Pakt ist ein von der Stadt Mailand gefördertes Abkommen, mit dem sich Städte verpflichten, „nachhaltige Lebensmittelsysteme zu entwickeln, die inklusiv, widerstandsfähig, sicher und vielfältig sind, die alle Menschen in einem menschenrechtsbasierten Rahmen mit gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln versorgen, Verschwendung minimieren und die biologische Vielfalt erhalten, während sie sich an den Klimawandel anpassen und dessen Auswirkungen abmildern“ Obwohl das Dokument nicht perfekt ist, hat es als wichtiger Rahmen gedient, der zwischen lokalen Regierungen einen fortlaufenden Austausch über wichtige Fragen der Ernährungs- und Nahrungsmittelsysteme befördert und unterstreicht, wie notwendig starke Kommunen und lokale demokratische Prozesse sind.

Immer mehr Städte und Verwaltungsbezirke auf der ganzen Welt beschließen und entwickeln eine lokale Ernährungspolitik und schaffen gleichzeitig Strukturen für eine partizipative Politikgestaltung, z.B. Ernährungsräte. Auch wenn die genaue Anzahl solcher Gremien in Europa noch nicht bekannt ist, besteht eindeutig ein Interesse an der Ausformulierung einer wirksamen Politik und Praxis, um auf lokale und überregionale Ernährungssysteme hinzuarbeiten. Mit der Einrichtung von Ernährungsräten und Bürgerinitiativen zu Ernährungsthemen zeichnet sich eine spannende und vielversprechende Entwicklung ab: zum einen hinsichtlich des Potenzials für eine integrativere und partizipatorische Steuerung von Ernährungssystemen und zudem, um Themen wie Ungleichheiten, Klimaschutz und die bessere Gestaltung städtischer Räume zu behandeln.

Nachdem der Mailänder Pakt und andere ähnliche internationale Bemühungen in Gang gekommen waren, begannen viele europäische Städte, städtische oder lokale Ernährungsstrategien und weitere Strukturen zu entwerfen. Daher ist die lokale Ernährungspolitik für die Kommunen in den europäischen Ländern meist relativ neu. Dieser relativ junge Wandel erfordert ein Umdenken bei der Ausarbeitung von Strategien, da Fragen der Ernährungssysteme „traditionell dem gemeinschaftlichen Regulierungssystem auf europäischer und nationaler Ebene unterworfen waren¹.“ Darüber hinaus ist die Zivilgesellschaft zunehmend auf lokaler Ebene aktiv und drängt darauf, dass sich die lokalen Behörden mit Fragen der Ernährung befassen.

Gleichzeitig sind Fragen der sozialen Gerechtigkeit, der Gleichberechtigung und der Menschenrechte im Allgemeinen in vielen europäischen Ernährungspolitiken deutlich weniger präsent – verglichen mit Ländern wie Nordamerika und Großbritannien². Entsprechend seltener werden Menschenrechte oder das Recht auf Nahrung erwähnt. Auch auf nationaler Ebene werden diese Schlüsselthemen in den Rahmenwerken für Ernährungssicherheit und das Recht auf Nahrung (oder deren Fehlen) übersehen, wie

1 Alexandra Doernberg, Paula Horn, Ingo Zasada, Annette Piorr: "Urban food policies in German city regions: Ein Überblick über die wichtigsten Akteure und Politikinstrumente", Food Policy, Band 89, 2019

2 Siehe die Analyse von Jeroen J. L. Candel in "What's on the menu? A global assessment of MUFPF signatory cities' food strategies", Seiten 919-946, Online veröffentlicht: 29. Juli 2019.

in Modul 1 (auf Englisch) dieser Reihe dargelegt. Im Gegensatz dazu konzentrieren sich zivilgesellschaftlich gelenkte Initiativen und Politiken zum Ernährungssystem in ganz Europa oftmals mehr auf den Aspekt der Nachhaltigkeit und insbesondere auf ihren Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel.

Das Recht auf Nahrung ist weder in der Europäischen Sozialcharta noch in den Verfassungen der meisten europäischen Länder verankert (obwohl sich dies in Ländern wie Schottland ändert). Dies erklärt sich zum großen Teil aus dem historischen Verständnis der europäischen Staaten. Diesem zufolge bedarf das Recht auf Nahrung keiner Verankerung, solange das Recht auf Arbeit und das Recht auf soziale Sicherheit gewährleistet sind³. Angesichts des Niedergangs des Wohlfahrtsstaates, der steigenden Energie- und Lebensmittelkosten und der Auswirkungen von COVID-19 ist es jedoch zwingend notwendig, sich in Europa nicht nur mit sozialer Gerechtigkeit zu befassen, sondern auch mit den Menschenrechten. Zwar arbeiten einige Städte an der Entwicklung einer menschenrechtsbasierten Politik in ihrem lokalen Kontext. Doch muss die spezifische Perspektive des Rechts auf Ernährung und anderer sozialer Rechte noch geklärt und stark gefördert werden. Viele europäische städtische Ernährungspolitiken und -strategien enthalten Begriffe wie „fair“, „zugänglich“, „widerstandsfähig“ oder „inklusiv“, doch die genaue Bedeutung dieser Begriffe wird selten erklärt⁴. Gleichzeitig sollten auch diejenige Machtdynamik und Methoden weiter erörtert werden, die für eine Einbindung der am stärksten Betroffenen relevant sind.

So wie die nationalen Regierungen haben auch die lokalen und regionalen Regierungen Menschenrechtsverpflichtungen. Diese Ebenen spielen wohl die direkteste Rolle, wenn es darum geht, die Menschenrechte für alle zu verwirklichen und zu gewährleisten. Lokale Regierungen stehen in unmittelbarem Kontakt mit den Menschen und können schneller und sinnvoller auf das Einfordern der Menschenrechte, ihre Verletzung und auf Beschwerden reagieren.

Lokalen und territorialen Regierungen wohnt das Potenzial inne, als entscheidende Räume für politische Gestaltung und demokratische Teilhabe im Kampf für das Recht auf Nahrung und für die Menschenrechte im Allgemeinen zu fungieren. Auf dieser Ebene der Regierungsführung ist es möglich, ortsbezogene öffentliche Programme und Maßnahmen zu schaffen, welche die lokale wirtschaftliche Entwicklung und eine lokale Lebensmittelproduktion unterstützen und die Gesundheit der Bevölkerung verbessern können. Die lokale oder überregionale Ebene kann auch den Dialog mit Menschen und Gruppen ermöglichen, die innerhalb des Ernährungssystems und durch seine industrialisierte Produktionsweise an den Rand gedrängt werden, was ihr Recht auf Nahrung beeinträchtigt. Daher muss, um die volle Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, die Beteiligung der am stärksten Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

3 P. Alston, "International Law and the Right to Food" in A. Eide et al. (eds.) *Food as a Human Right* (2d printing, Singapore: United Nations University, 1988) Seiten 162-174, 17; Jonsén, Jennie. n.d.: "Europe and the Right to Adequate Food and Nutrition: Assessing a Decade of Progress, Shortcomings, and Challenges Ahead," *unveröffentlicht*.

4 Sara A. L. Smaal, Joost Dessen, Barend J. Wind, und Elke Rogge: „Social justiceoriented narratives in European urban food strategies: Umverteilung, Anerkennung und Repräsentation vorantreiben“, in *Landwirtschaft und menschliche Werte* (2021) 38: 709-727.

Die lokale Politikgestaltung begann sich mit Fragen der Ernährungssysteme zu einer Zeit zu befassen, in der sich die Rahmenbedingungen der globalen Ernährungspolitik radikal verschoben haben. Soziale Bewegungen, Indigene Völker sowie Organisationen kleiner Nahrungsmittelproduzent*innen werden zunehmend an den Rand gedrängt und benachteiligt, da sich viele nationale Regierungen zurückhaltend verhalten haben⁵. Dies hat – auf Kosten menschenrechtsbasierter Ansätze – zu unternehmensfreundlichen Strategien und Narrativen geführt: Inzwischen wird das Konzept der „Partizipation“ unter dem Begriff der Multistakeholder-Governance oder des „Multistakeholderismus“ (siehe unten) verzerrt.

Gleichzeitig sind die Unzulänglichkeiten des vorherrschenden globalen Ernährungssystems, das auf Unternehmenskonzentration, Industrialisierung und globalem Handel beruht, unübersehbar geworden. Wir sind mit einer vielschichtigen Krise konfrontiert, die unter anderem aus Hunger und Unterernährung, dem Klimakollaps, dem Verlust der biologischen Vielfalt und der Verschuldung besteht und in den öffentlichen Dienstleistungen beeinträchtigt sind. Das alles auf globaler Ebene. Auch in Europa ist seit Jahrzehnten **ein Sterben der kleinbäuerlichen Betriebe** zu beobachten, da sie nicht mit den globalen Industriemärkten konkurrieren können oder keinen Zugang zu Land und Ressourcen haben, während auf dem Kontinent gleichzeitig die Armut der Kommunen zunimmt. Die COVID-19-Pandemie hat die Schwachstellen und die Verwundbarkeit des globalen industriellen Ernährungssystems offengelegt und die ihm innewohnenden Ungleichheiten noch deutlicher gemacht. Gleichzeitig wurde die lokale oder regionale Ebene als Schlüsselebene für die Versorgung von Gemeinden in Krisenzeiten gestärkt. Damit wurde ebenso deutlich, dass wir das Wo und Wie unserer politischen Strategien für das Recht auf Nahrung überdenken müssen.

Der Mangel an Transparenz in der internationalen Politikgestaltung und die **offene Übernahme durch Unternehmen** sorgt für Enttäuschung und hat auf internationaler Ebene Misstrauen geschürt. Dies hat den Wunsch geweckt, besser zu verstehen, wie man auf lokaler und regionaler Ebene wirkliche Veränderungen herbeiführen kann.

Lokale Regierungen spielen bei der Unterstützung des Wandels der Ernährungssysteme eine wichtige Rolle. Sie können die Lebensmittelproduktion regional stützen und eine wichtige Funktion in der ländlichen Wirtschaft spielen, kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen und städtischen Regionen fördern (z.B. durch öffentliche Beschaffungsprozesse, öffentliche Märkte usw.) und Programme ins Leben rufen, die auch die Ursachen der Ernährungsunsicherheit angehen. Pflichten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Recht auf Nahrung finden sich auf allen Ebenen und bei allen regierenden Akteur*innen. In ganz Europa gibt es Möglichkeiten, die Interessenvertretung und die Organisation auf die lokale Politikebene zu konzentrieren. Dazu ist es jedoch notwendig, das Verständnis dafür zu erweitern und zu vertiefen, wie und wo Entscheidungen getroffen werden und wie man die Bedingungen für ein sinnvolles Engagement sicherstellen kann.

⁵ Weitere Informationen und Analysen zu den aktuellen Debatten über Ernährungssysteme, insbesondere zum UN-Gipfel zur globalen Ernährung und den Folgemaßnahmen, finden Sie in den von FIAN International und A Growing Culture erstellten [Materialien](#).

Zielsetzung: Dieses Modul bietet Leitfragen für Fachleute des Rechts auf Nahrung. Es geht darum, wie ein tieferes Verständnis erarbeitet werden kann, wo und wie ernährungsbezogene Entscheidungen getroffen werden, wie Bedingungen geschaffen werden können, damit Menschen an der Entscheidungsfindung teilhaben können, und wie man Entscheidungsspielräume sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Multistakeholder-Prozessen im Bereich der regionalen bis lokalen ernährungspolitischen Entscheidungsfindung bewerten kann, insbesondere in den Ernährungsräten.

Methodik: Diese Materialien wurden auf der Grundlage der wichtigsten Erfahrungen von FIAN International entwickelt, zum einen bei der Informationsbeschaffung zur Unterstützung und Erleichterung der Beteiligung an der politischen Entscheidungsfindung in verschiedenen politischen Prozessen und auf unterschiedlichen Ebenen. Zu den Beiträgen der Projektpartner gehörten Ernährungsräte und eine Fallstudie, die auf den lokalen Erfahrungen des Ernährungsrats Heidelberg basiert.



TEIL I

PARTIZIPATION UND DAS RECHT AUF NAHRUNG



Sicherzustellen, dass Prozesse für Menschen zugänglich sind, die mit Marginalisierung, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung konfrontiert sind, ist ganz wesentlich für die Entwicklung öffentlicher Politiken und Programme, die ihre Bedarfe erfüllen sollen – von der lokalen bis zur internationalen Ebene. Die Rahmenbedingungen und Standards, die das Recht auf Nahrung prägen, haben sich über mehrere Jahre hinweg durch die Forderungen, Ansprüche und Erfahrungen von Basisorganisationen und -bewegungen sowie von Gemeinschaften entwickelt, die Hauptleidtragende der Verletzungen dieser Rechte sind. Seit der Verabschiedung der Leitlinien für das Recht auf Nahrung im Jahr 2003 haben sich die Standards weiterentwickelt und zu einem besseren Verständnis des Umfangs dieses Rechts geführt⁶, und die am stärksten betroffenen Gemeinschaften und Menschen sind sichtbarer geworden. Genauso wichtig wie die Standards selbst ist es, sozialen Bewegungen und Basisgemeinschaften Raum für die Gestaltung und Entwicklung von Standards für das Recht auf Nahrung zuzugestehen. Auf internationaler Ebene hat ihre Beteiligung unter anderem zu enormen Fortschritten bei den Landrechten⁷, den Rechten der Bäuer*innen⁸ sowie den Rechten der Frauen⁹ geführt.

Partizipation ist ein Schlüsselprinzip einer menschenrechtsbasierten Strategie: Der Dialog zwischen Gemeinschaften, deren Rechte verletzt wurden, zwischen unterdrückten Gemeinschaften und politischen Entscheidungsträger*innen und Beamt*innen sowie mit den Personen, die von den anstehenden Fragen am meisten betroffen sind.

Partizipation bedeutet, dass jeder Mensch das Recht hat, sich aktiv, frei und sinnvoll an Entscheidungsprozessen, die ihn betreffen, zu beteiligen und zu ihnen beizutragen. Partizipation kann für verschiedene Gruppen unterschiedlich aussehen – von direkter Beteiligung über repräsentative Organisationen oder Netzwerke, Konsultationen bis hin zur Teilnahme an Abstimmungen oder anderen gesetzgeberischen Möglichkeiten. Die notwendigen Bedingungen und der Raum für die Beteiligung aller sind jedoch nicht immer gegeben, und oft gibt es tiefgreifende strukturelle Hürden, die viele Menschen daran hindern, sich an Entscheidungen zu beteiligen. Dennoch ist ihre Teilnahme unerlässlich. Menschen und Gemeinschaften, die von Marginalisierung betroffen sind, sollten nicht einfach nur passive Empfänger*innen von Programmen oder politischen Maßnahmen sein, sondern vielmehr aktiv die Agenda und die Diskursrichtung bestimmen.

Ein wiederkehrendes Hindernis für eine sinnvolle Beteiligung ist, dass der jeweilige Rahmen die unterschiedlichen Rollen, Interessen, Verantwortlichkeiten und die Macht der aufeinandertreffenden Akteur*innen verschwimmen lässt. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich Regierungsvertreter*innen, Bürger*innen (unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem rechtlichen Status) sowie Vertreter*innen von Stiftungen und des Privatsektors um ein gemeinsam definiertes Ziel versammeln, die Rechte und die Beteiligung von Randgruppen jedoch nicht vorrangig behandelt werden und private Interessen nicht angefochten oder überprüft werden. Ein solches Beteiligungsumfeld kann als „Multistakeholderismus“ bezeichnet werden (siehe Kasten unten).

6 Weitere Informationen zu den Fortschritten bei den Rahmenwerken und Standards für das Recht auf Nahrung und Ernährung finden Sie im [CSIPM-Bericht 2018 zur Überwachung der Leitlinien für das Recht auf Nahrung](#) und in der 2022 veröffentlichten Version des [Peoples Monitoring Toolkit](#) des Global Network for the Right to Food and Nutrition.

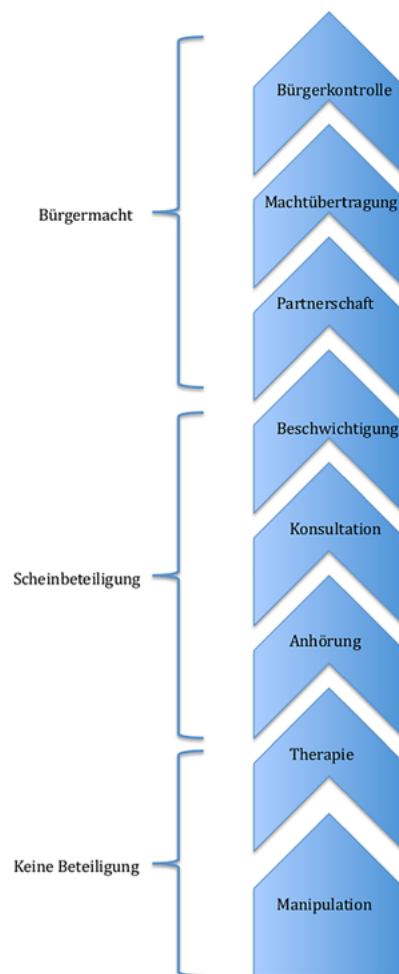
7 [Freiwillige Leitlinien für eine verantwortungsvolle Verwaltung von Land-, Fischerei- und Waldbesitz im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit](#), die am 11. Mai 2012 vom UN-Ausschuss für Welternährung gebilligt wurden

8 [Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der Bauern und anderer in ländlichen Gebieten tätiger Personen](#): Resolution / angenommen vom Menschenrechtsrat am 28. September 2018.

9 [Allgemeine Empfehlung Nr. 34 \(2016\) zu den Rechten von Landfrauen](#), angenommen vom UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau.

Sinnvolle Beteiligung und Identifizierung derjenigen, die von Ausgrenzung und Ernährungsunsicherheit betroffen sind

Politische Prozesse auf den Weg zu bringen, die diejenigen sinnvoll einbeziehen, die im und durch das vorherrschende Ernährungssystem an den Rand gedrängt werden, ist unerlässlich, will man Ungleichheiten beseitigen. Außerdem ist es wichtig zu definieren, was mit „sinnvoll“ gemeint ist. Es reicht nicht aus, einfach nur einen Multistakeholder-Raum zu schaffen, in dem sich alle an einen Tisch versammeln. Shelley Arnstein formuliert das treffend so: „Partizipation ohne Umverteilung von Macht ist ein leerer und frustrierender Prozess für die Machtlosen¹⁰.“ Arnstein vergleicht die Bürgerbeteiligung mit einer Sprossenleiter, jede Sprosse steht für einen Grad an partizipatorischer Einflussnahme, die von „Nichtbeteiligung“ (keine Macht) über „Scheinbeteiligung“ (eine Art vermeintlicher oder gefühlter Macht) bis hin zu mehreren „Stufen von Bürgermacht“ reicht, die ein sinnvolles Engagement in einem demokratischen Prozess impliziert (siehe Abbildung unten). Dieses Modell ist zwar nicht perfekt, aber es veranschaulicht die abgestuften Grade der Beteiligung und die Notwendigkeit, die Details der Handhabung von Beteiligung genau zu untersuchen.



DAS KONZEPT DER PARTIZIPATIONSLEITER, ARNSTEIN, 1969,
[HTTPS://WWW.BIPAR.DE/DAS-KONZEPT-DER-PARTIZIPATIONSLEITER/](https://www.bipar.de/das-konzept-der-partizipationsleiter/)

¹⁰ Siehe Sherry R. Arnsteins "A Ladder of Citizen Participation", Journal of the American Planning Association, Vol. 35, Nr. 4, Juli 1969, S. 216-224.

In internationalen Prozessen für das Recht auf Nahrung war es eine Herausforderung, das Ausmaß an Teilnahme- und Entscheidungsmacht zu identifizieren. Die Spitze dieser Arnstein'schen Leiter (also die höchste Stufe möglicher Bürger*innenmacht) zu erreichen, stellt für soziale Bewegungen weiterhin eine nahezu unüberwindbare Herausforderung dar. Gremien wie der UN-Ausschuss für Welternährung (UN Committee on World Food Security, CFS) haben eine wichtige Verschiebung der partizipatorischen Beteiligungstiefe dargestellt, aber die Realitäten des Multistakeholder-Raumes haben sich, wie bereits erwähnt, negativ auf die Chancen einer sinnvollen Beteiligung und eines Wandels ausgewirkt.

Auf lokaler Ebene sind die Räume zur Entscheidungsfindung für die Gemeinschaften theoretisch leichter zugänglich, und es ist wahrscheinlicher, dass diejenigen einbezogen werden, die oft ausgeschlossen sind. Es ist jedoch notwendig, bewusst Räume und förderliche Rahmenbedingungen für die „Bürgermacht“ zu schaffen. Viele Menschen und Gruppen stoßen auf strukturelle Hindernisse für eine Beteiligung – von Rassismus und anderen Formen der Ausgrenzungen sowie Vorurteile bis hin zur Weigerung, Macht umzuverteilen. Diese Hindernisse werden sowohl von staatlichen als auch nichtstaatlichen Akteur*innen aufgestellt. Als Ausgangspunkt ist es unerlässlich, aktiv zu ermitteln, wer am stärksten marginalisiert ist, und die Machtverhältnisse und deren Umverteilung zu bewerten, um einen Raum zu gewährleisten, der den Menschenrechten zuträglich ist. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass zumindest die Beteiligung repräsentativer Gruppen der marginalisierten Bevölkerung garantiert wird, und dass es Maßnahmen zur Regulierung und Kontrolle der Beteiligung von Großkonzernen, Unternehmen und anderen mächtigen Akteur*innen gibt. Ohne diese Art von Schutzmechanismen kann die Beteiligung geschwächt werden und sich in Alibi-Funktionen verwandeln oder dazu dienen, politische Maßnahmen zu bestätigen, die bestimmten Gruppen schaden oder die sie weiter entrechten.

In politischen Gestaltungsräumen des Ernährungsregimes sind auf allen Ebenen neben den Gemeinschaften und den Behörden, lokalen und Verwaltungen oft auch andere Akteur*innen vertreten. Auch wenn diese Gruppen ganz unterschiedlicher Natur sein können, muss die Beteiligung aller privaten Akteur*innen genau geprüft werden. Die Rolle der privaten Akteur*innen wird auf lokaler und regionaler Ebene nuancierter, da dort eine starke lokale Wirtschaftsentwicklung und die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich der Lebensmittelhersteller*innen, erforderlich sind. So hat der „Privatsektor“ auf internationaler Ebene eine andere Bedeutung, da er sich dort in erster Linie auf die Interessen von Wirtschaftsverbänden und großer Unternehmen bezieht. Gleichzeitig formen transnationale Lebensmittel- und Agrarkonzerne jedoch die Lebensmittelsysteme auf lokaler Ebene mit und nehmen Einfluss auf die Entscheidungsfindung, Programme und unser Ernährungsumfeld. In welchem Ausmaß Unternehmen in die lokale Lebensmittelpolitik eingreifen, muss erst noch umfassend erforscht werden. Dennoch ist es wichtig, dass dieselbe Art von Bewertungen und kritischer Betrachtung, die auf die internationale Ernährungspolitik angewandt wird, auch auf anderen Ebenen, einschließlich der lokalen, Anwendung findet. Im Folgenden werden einige Lehren aus der internationalen Ernährungspolitik vorgestellt, die hilfreich sein können, wenn Schlüsselfragen zu dazu formuliert werden, wer beteiligt ist und was seine Beteiligung für die Rechte anderer bedeutet.

MULTISTAKEHOLDERISM

ÜBERNOMMEN VON DER ANALYSE DES MECHANISMUS DER VEREINTEN
NATIONEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT UND INDIGENE VÖLKER
(CIVIL SOCIETY AND INDIGENOUS PEOPLES MECHANISM – CSIPM)
ZUM UN-GIPFEL FÜR ERNÄHRUNGSSYSTEME.

Entscheidend für die Beteiligung ist nicht nur, dass marginalisierte Gruppen und Gemeinschaften sich beteiligen können, sondern auch, dass die Beteiligung anderer Akteur*innen geregelt wird. Verschiedene Gruppen sind von der Dynamik des Ernährungssystems auf sehr unterschiedliche Weise betroffen. Das Machtgefälle zwischen den Akteur*innen muss anerkannt und angegangen werden, wenn das Ziel darin besteht, das Recht auf Nahrung für alle zu verwirklichen. **Die bloße Existenz von Dialogräumen oder -Plattformen (einschließlich Multi-Akteurs-Plattformen) führt nicht automatisch zu einem inklusiven, gerechten, transparenten und rechenschaftspflichtigen Prozess und auch nicht automatisch zu Ergebnissen, die auf die Verwirklichung von Menschenrechten ausgerichtet sind.** Das Aufkommen von „Multi-Stakeholder-Plattformen“ im Kontext von Ernährungssicherheit und Ernährung, hat gerade auch im Zuge der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) Risiken mit sich gebracht, darunter die Vermischung der Rollen von Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen (IGO), der Zivilgesellschaft und des Privatsektors. Wenn beispielsweise Unternehmen, Privatinvestoren, Gemeinschaften und die sozialen Bewegungen, die sie vertreten, als „Stakeholder“ eingestuft werden, die gleichberechtigt über Fragen des Rechts auf Nahrung verhandeln, führt dies unweigerlich zu Ungerechtigkeiten. Eine solche pauschale Kategorisierung ignoriert die Macht- und Ressourcenasymmetrien, die zwischen den verschiedenen Akteursgruppen bestehen. Sie folgt auch nicht einem Menschenrechtsansatz, der klar definiert, wer die Pflicht hat (der Staat), wer die Rechte hat (die Einzelpersonen) und wer Dritte sind (der Privatsektor). Außerdem werden die Rolle und die Interessen von Unternehmen, die beispielsweise an der öffentlichen Entscheidungsfindung beteiligt sind, nicht in Frage gestellt, und die Stimmen und Erfahrungen der betroffenen Gemeinschaften verstummen hier oftmals.

Streben nach mehr Integration: Über wen reden wir?

Um eine sinnvolle Beteiligung zu gewährleisten, muss auch ermittelt werden, wer von Marginalisierung betroffen ist und warum. Damit soll sichergestellt werden, dass die Betroffenen erstens in die politischen Debatten einbezogen werden und dass zweitens politische Maßnahmen und Programme entwickelt werden, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet sind. Was beispielsweise die Ernährungssicherheit betrifft, so bieten viele Programme wichtige kurzfristige Maßnahmen zur Deckung des Grundbedarfs an Nahrung, gehen aber nicht auf die tieferen Ursachen der Ernährungsunsicherheit ein, die häufig in Armut und Formen der strukturellen Diskriminierung wurzeln. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter **Modul 2** (Antworten auf Hunger) und **Modul 3** (Soziale Ausgrenzung) dieser Reihe.

Während Regierungen und Behörden eine maßgebliche Rolle bei der Identifizierung ausgrenzender Mechanismen und Praktiken spielen, ist es auch möglich, dass lokale Gruppen, die einen Wandel der Ernährungssysteme organisieren und vorantreiben, nicht im Sinne der Gerechtigkeit handeln. Daher muss sowohl in den Institutionen als auch in der Zivilgesellschaft gearbeitet werden.

Jedes Gebiet hat eine andere Realität: eine andere Geschichte, andere Kräfteverhältnisse, eine andere soziokulturelle Zusammensetzung und andere wirtschaftliche Voraussetzungen. Daher sind auch die Gruppen und Gemeinschaften, die von Ungleichheiten betroffen sind, unterschiedlich. Die Menschen leiden unter Ernährungsunsicherheit oder haben aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zu nahrhaften oder kulturell angemessenen Lebensmitteln. Ein ganzheitlicher Ansatz für das Recht auf Nahrung befasst sich mit den strukturellen Hindernissen, die der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung entgegenstehen. Er beruht auf dem Konzept der Ernährungssouveränität, welches die Dimension der Macht in den Mittelpunkt der Analyse und Debatte rückt: Wer kontrolliert die natürlichen und produktiven Ressourcen, wer trifft Entscheidungen über unsere Nahrungsmittelsysteme, und wer reguliert die mächtigen Akteur*innen. Wenn man das Recht auf Nahrung aus der Perspektive der Ernährungssouveränität betrachtet, ist sichergestellt, dass Fragen des Machtgefälles bei der Verwirklichung der Rechte im Mittelpunkt stehen. Das heißt, der Kampf um Partizipation bleibt ein Schlüsselthema im Kampf für das Recht auf Nahrung und andere Menschenrechte. Verstöße gegen das Recht auf Nahrung sind im Kern das Ergebnis von Ungleichheit, Unterdrückung und in vielen Fällen von dem, was Arnstein (wie oben erwähnt) als "Nichtbeteiligung" bezeichnen würde. Daher ist es von entscheidender Bedeutung zu verstehen, wie Menschen Ungleichheit und Ausgrenzung erleben und wie sich diese in Bezug auf das Recht auf Nahrung manifestieren. Wenn die Frage der Macht und Dominanz bzw. Marginalisierung nicht direkt angegangen wird, ist es schwierig, eine Politik zu entwickeln, die das Recht angemessene Ernährung wirklich erfüllt. Menschen und Gruppen erfahren Diskriminierung auf viele verschiedene Arten, die sich oftmals überschneiden. Um die Voraussetzungen für einen echten und sinnvollen Wandel zu schaffen, muss daher anerkannt werden, dass Diskriminierung und Ausgrenzung tatsächlich existieren. Und es müssen Strukturen geschaffen werden, die die Gemeinschaften direkt in den Prozess der Veränderung einbeziehen.

Verschiedene Gruppen, die in ernährungspolitische Prozesse einbezogen werden sollten, um eine stärkere Einbeziehung von Randgruppen zu fördern (diese Liste ist unvollständig):

- kleine und mittlere Lebensmittelproduzent*innen (Landwirt*innen und Bäuer*innen, Viehzüchter*innen, Fischer*innen usw.)
- kleiner und mittlerer Lebensmitteleinzelhandel
- Lebensmittelkooperativen
- Gewerkschaften und Organisationen für Beschäftigte im Lebensmittelsystem
- Rechtsgruppen für Migrant*innen
- Menschen mit Armutserfahrungen und Netzwerke zur Armutsbekämpfung
- Frauenrechtsgruppen
- Organisationen für den Zugang zu Lebensmitteln
- historisch marginalisierte Gruppen und Gemeinschaften

Werkzeuge:

Kartierung der Entscheidungsfindung im Lebensmittelsystem

Um die Voraussetzungen für eine sinnvolle Beteiligung zu schaffen, ist es wichtig zu verstehen, wo lebensmittelbezogene Entscheidungen getroffen werden, wer im lokalen Ernährungssystem tätig ist und welchen Herausforderungen die verschiedenen Akteur*innen gegenüberstehen.

Die folgenden Fragen sollen Akteur*innen, die sich mit ihrem jeweiligen lokalen/regionalen Ernährungssystem befassen wollen, als Leitfaden dienen. Um die Hauptprobleme und Stärken eines lokalen Ernährungssystems zu verstehen, enthält der erste Teil Fragen zur aktuellen Situation, des weiteren Fragen zu Ungleichheiten sowie einen Abschnitt über das öffentliche Beschaffungswesen.

In einem zweiten Fragenkomplex werden mögliche Ansatzpunkte untersucht, die Einfluss auf die Entscheidungsfindung auf lokaler Ebene haben. Sie können Akteur*innen helfen, ihre Forderungen wirksam durchzusetzen und relevante Räume und Formen des Engagements zu identifizieren.

Ein dritter Teil schließlich konzentriert sich auf die Darstellung des partizipativen Raums, um die Risiken des Multistakeholderismus zu bewerten und die soziale Eingliederung zu untersuchen.

I →

Das Lebensmittelsystem verstehen

1. Wie sieht Ihr lokales Lebensmittelsystem in Bezug auf Anbau und Erzeugung aus? (Beschreibung des Status Quo, z. B. landwirtschaftliche Fläche und Aktivitäten, Akteur*innen, Landbesitz, Struktur der lokalen Lebensmittelwirtschaft (Restaurants, kleinere Geschäfte und Supermärkte, Märkte, Direktvermarktung usw.), direkte Abnehmerverträge zwischen lokalen Erzeuger*innen/Verarbeiter*innen und öffentlicher und privater Lebensmittelbeschaffung)
2. Wie sieht Ihr lokales Lebensmittelsystem in Bezug auf den Verbrauch aus? (In der Stadt/Region konsumierte Lebensmittel: z.B. Prozentsatz aus lokaler/regionaler Erzeugung? Prozentualer Anteil ökologisch erzeugter Lebensmittel? Fairtrade?)

Zu Ungleichheiten:

1. Sind ausreichende, gesunde und nachhaltige Lebensmittel für alle und in allen Stadtteilen zu erschwinglichen Preisen zugänglich? Erkennen Sie ortsbezogene Zugangsschwierigkeiten?
2. Gibt es Randgruppen im Lebensmittelsystem (z.B. Menschen, die keinen - physischen oder wirtschaftlichen - Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln haben; Menschen, die unter schlechten Arbeitsbedingungen oder starkem wirtschaftlichem Druck bei ihren Tätigkeiten für angemessene Ernährung leiden; Menschen, die unter den negativen Auswirkungen von Nahrungsmitteln auf ihre Gesundheit leiden)?
3. Welche Systeme gibt es, um Menschen zu helfen, die sich in einer Krise befinden (z.B. unzureichendes Einkommen, fehlender Zugang zu Nahrungsmitteln usw.)?
 - Wer führt die Unterstützung durch (öffentlich/privat)?
 - Ist diese ausreichend?
 - Gibt es Unterstützung, um sich in diesen Programmen/Strukturen zurechtzufinden?

Über das öffentliche Beschaffungswesen/Gemeinschaftsverpflegung:

1. In welchen Einrichtungen werden Lebensmittel von öffentlichen Anbieter*innen beschafft?
2. Wie werden die Einrichtungen versorgt und welche Nahrungsmittel werden verwendet (prozentualer Anteil der verschiedenen Lebensmittelgruppen, Bio-Lebensmittel, Fairtrade, unverarbeitete Nahrungsmittel usw.)?
3. Welche Arten von öffentlichen Ausschreibungen gibt es und wer kann daran teilnehmen (z.B. Entscheidungsprozesse, Auswahlverfahren, Budgets, Kriterienkatalog, Vertragsdauer)?
4. Wurden Bewertungen des öffentlichen Beschaffungswesens bzw. der Gemeinschaftsverpflegung durchgeführt?
5. Welche wichtigen Räume der Gemeinschaftsverpflegung werden von privaten Einrichtungen betrieben? Wer sind diese Einrichtungen? Wie ist die Situation in diesen Räumen?

Zugangsmöglichkeiten/Entscheidungsoptionen/Zuständigkeiten in der lokalen oder regionalen Verwaltung

1. Zu welchen Aspekten des lokalen/regionalen Ernährungssystems kann die lokale/ regionale Regierung bzw. Verwaltung Entscheidungen treffen (im Gegensatz zu Entscheidungen, die nur auf anderen Ebenen getroffen werden können)?
2. Welche Bereiche der lokalen Regierung/Verwaltung sind für Fragen im Zusammenhang mit Ernährungssystemen/Ernährungssicherheit zuständig? Beschäftigen sich die zuständigen Abteilungen mit dem Thema? Welche tun dies nicht, haben aber die Möglichkeit, dies zu tun? Arbeiten die verschiedenen Abteilungen/Referate zusammen? Was sind die sich überschneidenden Interessen/Ziele?
3. Können Sie wichtige bestehende Politiken, Programme und Vorschriften im Zusammenhang mit Nahrungssystemen/Ernährungssicherheit identifizieren, die auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene festgelegt werden und für die lokale/regionale Ebene eine wichtige Rolle spielen? Kann die lokale/regionale Ebene diese beeinflussen?
4. Können Sie bestehende politische Maßnahmen, Programme und Vorschriften, einschließlich Selbstverpflichtungen, im Zusammenhang mit Ernährungssicherheit/Ernährungssystemen auflisten, die auf lokaler Ebene definiert sind? Und auch, was diese abdecken (z.B. Flächennutzungsplanung, Schulspeisung, Agrarsubventionen, Anreize für die Umstellung auf ökologische Erzeugung, Lebensmittel- oder Einkommenssubventionen, Vorschriften für die Vermarktung von extrem verarbeiteten Lebensmitteln, gezielte (politische) Programme/Verordnungen einschließlich etwaiger Überprüfungssysteme usw.)? Wie werden sie umgesetzt? Wie werden diese verschiedenen Maßnahmen usw. prioritär behandelt?

Bewertung und Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene

Wenn es ein partizipatives oder ein Gremium für Multi-Stakeholder-Entscheidungsprozesse gibt, das bereits existiert oder gerade entwickelt wird...:

1. Wurden die relevanten Akteur*innen, einschließlich marginalisierter Gruppen, ermittelt?
2. Wie ist das Gremium organisiert?
 - Auf staatlicher Ebene? Auf zivilgesellschaftlicher Basis? Hybrid?
 - Wenn es sich um eine Behörde handelt: In welcher Abteilung ist sie angesiedelt?
 - Gibt es bezahltes Personal? Woher kommt die Finanzierung des Personals?
3. Wie werden Entscheidungen getroffen? (z.B. durch eine repräsentative Gruppe, durch alle Teilnehmer*innen, durch Mehrheitsverfahren, Konsens, oder durch Repräsentant*innen, die verschiedene Interessengruppen vertreten, usw.)
4. Wer ist an der lokalen Entscheidungsfindung beteiligt?
 - Welche Organisationen, Verbände usw.?
 - Wie sind die relevanten Akteur*innen, einschließlich marginalisierter Gruppen, vertreten?
 - Wer nimmt nicht teil, sollte aber teilnehmen, und warum? Wie können bisher nicht Beteiligte besser einbezogen werden?
 - Beteiligen sich die Lebensmittelhersteller?
 - Beteiligen sich Gemeinschaften oder Vertreter*innen von Menschen, die von Armut und/oder Ernährungsunsicherheit betroffen sind?
5. Engagieren sich private Akteur*innen und wie?
 - Welche Rolle haben sie?
 - Welche Arten von privatwirtschaftlichen Akteur*innen?
 - Ist ihre Beteiligung geregelt? (Gibt es zum Beispiel Schutzmaßnahmen gegen Interessenkonflikte)?

TEIL II

DIE ORGANISATION EINES ERNÄHRUNGSRATES:
DAS BEISPIEL HEIDELBERG



In Deutschland sind – wie auch im übrigen Europa – Ernährungsräte (Food Policy Councils - FPCs) eine relativ neue Möglichkeit, Ernährungsdebatten auf lokaler Ebene zu organisieren. Die ersten Räte entstanden in den letzten Jahren, 2016 in den Städten **Berlin** und **Köln**¹¹. Seitdem haben sich deutschlandweit etwa 40 bis 50 Ernährungsräte zusammengefunden¹².

In Deutschland und wohl auch im übrigen deutschsprachigen Europa¹³ sind Ernährungsräte weitgehend als zivilgesellschaftliche oder nichtstaatliche Plattformen organisiert und in vielen Fällen als eingetragener Verein oder NGO registriert. Dies unterscheidet sich von einem traditionelleren Modell, das sich in Nordamerika herausgebildet hat. Dort ist eine Struktur in die Kommunalverwaltung eingebettet (z.B. Gesundheitsabteilung, Nachhaltigkeitsabteilung usw.), mit verschiedenen Ebenen der Bürgerbeteiligung bei der Verwaltung. Diese nicht-staatliche Form der Organisation ist nicht unbedingt gut oder schlecht, sondern nur eine Möglichkeit. Sie haben in Bezug auf die Politik eher eine beratende Funktion, da sie nicht über einen eigenen öffentlichen Haushalt oder Strukturen verfügen. Andererseits profitiert die Gruppe davon, dass sie losgelöst von Wahlkämpfen konsistent arbeiten kann und nach einem langfristigen Plan vorgehen kann. Die Vision und der Antrieb in vielen dieser Räte gründet sich Perspektiven und der Organisation aus der Zivilgesellschaft heraus. Um einen sektorübergreifenden Wandel zu erreichen, setzen sich viele dieser Räte jedoch dafür ein, dass Beamte und politische Entscheidungsträger mitziehen.

In Deutschland nimmt die **Ungleichheit**, wie auch in anderen Ländern der Welt, weiter zu, während die Zahl der so genannten „arbeitenden Armen“ steigt. Auch die Inanspruchnahme von **Tafeln** nimmt zu. Aufgrund der langanhaltenden Auswirkungen der Pandemie, der Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten bei gleichzeitig unzureichenden oder veralteten Arbeitslosengeldern und anderen Sozialleistungen sehen sich immer mehr Menschen einem unerträglichen Druck ausgesetzt (siehe andere **Module 2 und 3** dieser Reihe zu ähnlichen Bedingungen in anderen Ländern). Gleichzeitig hat die COVID-19-Pandemie, wie bereits erwähnt, die Schwachstellen des industriellen Lebensmittelsystems offengelegt und neue Zwänge und Möglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene geschaffen. Lokale Ernährungspolitik war schon immer von Bedeutung, doch die heutige Realität hat einen anderen Raum für diesen Dialog geschaffen.

Im Laufe ihrer Entstehung diente die Initiative für einen ernährungspolitischen Rat in Heidelberg als Modell, um die ausgestalteten Instrumente zu reflektieren und zu validieren. Gleichzeitig soll dieses Modul einen Beitrag zu den laufenden Bemühungen leisten, einen Ernährungsrat in der Stadt aufzubauen.

11 Sieveking, A. (2019). Food policy councils as loci for practising food democracy? Insights from the case of Oldenburg, Germany. *Politics and Governance*, 7(4), Seite 48-58. <https://doi.org/10.17645/pag.v7i4.2081>

12 Die Schätzungen variieren. Eine einigermaßen detaillierte Liste mit zirka 27 [ernährungspolitischen Räten](#) findet sich auf dieser Projektseite. Andere [Quellen](#) geben landesweit mehr als 50 an.

13 Siehe zum Beispiel [Ernährungsrat Wien](#) (Österreich).

Heidelberg

Heidelberg ist eine mittelgroße Stadt mit etwa 160.000 Einwohner*innen im südlichen Bundesland Baden-Württemberg. Die Stadt beherbergt große Zentren für Wissenschaft, Forschung, Medizin, Akademiker*innen sowie private Unternehmen. Die wichtigsten Arbeitgeber*innen in der Stadt sind die Universität Heidelberg und das Universitätsklinikum. Darüber hinaus verfügt die Stadt über mehrere andere Krankenhäuser, spezialisierte Technologieunternehmen und eine wachsende Kultur- und Kreativwirtschaft. Außerdem liegt die Stadt in einer ländlichen Gegend, umgeben von Ackerland und selbstverständlich von landwirtschaftlichen Betrieben.

Laut einem **Bericht** zur sozialen Lage in Heidelberg aus dem Jahr 2018 ist die Armut in Heidelberg rückläufig (diese Studie wurde jedoch vor der COVID-19-Pandemie und ihren vielfältigen Auswirkungen erstellt). Die am stärksten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen sind Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern sowie Personen, die schon lange arbeitslos sind. Darüber hinaus haben nicht alle Stadtteile den gleichen Zugang zu denselben Dienstleistungen. So sind beispielsweise die Stadtteile Boxberg und Emmertsgrund, in denen einige einkommensschwache Gemeinden leben, eher schlecht an den öffentlichen Nahverkehr angebunden, und es gibt keinen wöchentlichen Bauernmarkt. Supermärkte hingegen gibt es in allen Stadtteilen.

Die Stadt Heidelberg unterstützt einkommensschwache Haushalte durch ein Programm, bekannt als **Heidelberg Pass**. Zu den Leistungen gehört unter anderem ein kostenloses Mittagessen in Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen. Darüber hinaus hat das Amt für Soziales und Senioren ein Programm initiiert, das in Seniorenzentren ein Ein-Euro-Mittagessen für Bewohner*innen ab 65 Jahren anbietet, die Grundsicherungsleistungen beziehen. Und ab 2019/2020 wurde diese Leistung in den Heidelberg-Pass aufgenommen und eine Werbekampagne durchgeführt, um potenzielle Bezieher*innen zu informieren.

Es gibt verschiedene Unterstützungsangebote für Menschen mit geringem Einkommen, die kostenlose oder preisgünstige Lebensmittel anbieten. Dazu gehören: der Verein Obdach e.V. (offener Frühstückstreff), die ökumenischen Angebote „Frühstück im Winter“, „NächstenMahl“ und „KaffeeKlatsch“ sowie der Manna-Treff oder die Tagesstätten des Katholischen Vereins für soziale Dienste Heidelberg e.V. (SKM).

Quantitativ bedeutender als diese Dienste sind die „Südstadttafel“ (*Rat und Tat*), die gemeinsam vom Caritasverband Heidelberg und dem oben genannten Verein SKM betrieben wird, der Diakonieladen „Brot und Salz“ und die „Heidelberger Tafel e.V.“ Während die beiden erstgenannten Dienste benachteiligte Einzelpersonen unterstützen, ist die Heidelberger Tafel e.V. ein reiner Bringdienst. Das bedeutet, dass sie Spenden sammelt und entgegennimmt und die Lebensmittel dann direkt an soziale Einrichtungen verteilt.

Der Heidelberger Ernährungsrat

Die Stadt Heidelberg hat eine aktive Zivilgesellschaft, aber in der Vergangenheit gab es kein Forum, das sich mit Lebensmittelthemen auf lokaler Ebene befasste. Gleichzeitig verfügt die Stadt Heidelberg seit 2019 über einen Klimaaktionsplan, der Verpflichtungen zu einer nachhaltigeren Nahrungsmittelproduktion und einem nachhaltigeren Lebensmittelkonsum enthält (siehe Anhang: Fragebogen Punkt 2.4).

Der Heidelberg Ernährungsrat (ER) nahm 2019 Gestalt an. Eine kleine Gruppe engagierter Personen, die in Ernährungsinitiativen in und um die Stadt arbeiten, starteten ihre Zusammenarbeit im Anschluss an eine Veranstaltung im Rahmen der Konferenz „Gemeinsam für ein nachhaltiges Heidelberg“, organisiert im April 2019 vom Eine-Welt-Zentrum (einer Dachorganisation von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich umfassend mit Umwelt- und Entwicklungsthemen in der Stadt befassen). Nach Abschluss dieser Veranstaltung wurde eine ständige Arbeitsgruppe zum Thema nachhaltige Lebensmittel und Ernährung mit verschiedenen Akteur*innen gegründet, z.B. Foodsharing, dem Gemüsegarten „Essbares Heidelberg“ und anderen.

Nachdem die Gruppe 1,5 Jahre gemeinsam debattiert und Fragen reflektiert hatte, stand der Beschluss, Schritte zur Gründung eines Ernährungsrates in Heidelberg zu ergreifen. Ziel war es, einen Raum für relevante lokale Akteur*innen zu schaffen, um sich an der Entscheidungsfindung für lokale Ernährungssysteme zu beteiligen, verschiedene Akteur*innen zu vernetzen, das Thema Lebensmittel und Ernährung weiter oben auf der lokalen Agenda zu verankern und Strategien und Maßnahmen für ein nachhaltigeres, gesünderes und gerechteres Ernährungssystem auf lokaler Ebene zu entwickeln. Der FPC verfügt über eine vorläufige Website, die auch sein Leitbild enthält¹⁴.

Wer am Ernährungsrat beteiligt ist und wie er funktioniert

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (April 2022) sind etwa 30 Personen aus verschiedenen Organisationen und Initiativen in Heidelberg an dem Rat beteiligt, die unterschiedliche Bereiche wie Menschenrechte, gemeinschaftsgestützte Landwirtschaft, Ernährung, Nahrungsmittelerzeuger*innen, Nachhaltigkeitsorganisationen usw. vertreten (siehe weitere Einzelheiten unten). Der Heidelberger ER ist eine zivilgesellschaftliche Initiative. Sie tauschen sich jedoch mit der Stadtverwaltung und einzelnen Mitgliedern des Stadtrats aus und interagieren mit ihnen. In einem zweijährigen Prozess wurden interessierte und relevante Akteur*innen identifiziert und über den ER miteinander in Kontakt gebracht. Der Fokus lag darauf, besonders engagierte Personen im Bereich der Ernährungssysteme und der Ernährungspolitik zusammenzubringen und möglichst Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren der Ernährungssysteme zu erreichen. Speziell marginalisierte Gruppen wurden bisher nicht identifiziert oder in den Prozess einbezogen, es wurde jedoch diskutiert, wie dies erreicht werden kann. Der ER arbeitet auf freiwilliger Basis ohne Finanzierung. Da zwei Mitglieder bei FIAN und eines beim Eine-Welt-Zentrum beschäftigt sind, kann ein Teil ihrer Arbeitszeit in geringem Umfang dem ER gewidmet und die Räumlichkeiten für ER-Veranstaltungen genutzt werden.

¹⁴ Ernährungsrat Heidelberg: <https://wechange.de/group/ernaehrungsrat-heidelberg/>



IM ERNÄHRUNGSRAT SIND VERTRETER*INNEN FOLGENDER ORGANISATIONEN UND BERUFSGRUPPEN VERTRETEN:

Im aktiven Kreis:

- Solidarische Landwirtschaft
- Eine-Welt-Haus
- FIAN International
- Ernährungswissenschaftler*innen
- FIAN Deutschland
- Pädagog*innen

Im erweiterten Teilnehmerkreis (aktiv bei Veranstaltungen/im aktiven Austausch):

- Zivilgesellschaft:
 - BUND Heidelberg und BUND Rhein-Neckar-Kreis
 - Vegan in Heidelberg
 - Andere VertreterInnen der solidarischen Landwirtschaft
 - Mitarbeiter*innen von städtischen Kindertagesstätten und Kindergärten sowie von päd-aktiv, dem Verein für Nachmittagsbetreuung an Grundschulen
 - Verein „Über den Tellerrand“
 - Foodsharing
- Erzeuger*innen
 - Bio-Gemüsebauern
 - Bioland Baumschule
 - Lebensmittelkooperative Tante Rube/ *konvisionär* – Verein für ökologisches Leben in Gemeinschaft e.V.
 - Fair & Quer (Biologischer Supermarkt)
 - Servicegesellschaft Nordbaden (PZN Wieslocher Krankenhausküche)
 - Gastronomen / Cook Your Future - Projekt der Jugendagentur *Heidelberg*
- Forschung und Bildung
 - Pädagogische Hochschule Heidelberg
 - Universität Heidelberg
- Politik & Verwaltung
 - Agenda 2030 Büro Stadt Heidelberg
 - Grüne Mitglieder des Heidelberger Stadtrats
 - Kreisverband Rhein-Neckar - Forum Ernährung

Der ER muss noch eine Struktur aufbauen, die zum Beispiel eine Vertretung durch Wahlen vorsieht. Er will sich als Verein registrieren lassen und wird im Rahmen dieses Prozesses eine klare Struktur festlegen. Zurzeit sind alle interessierten Akteur*innen eingeladen, an den regelmäßig stattfindenden Plenarsitzungen (alle 14 Tage) und an den Arbeitsgruppen teilzunehmen, die da sind: Leuchtturmprojekt in der Gemeinschaftsverpflegung, Lobby/Politik und Aufbau von Verband/Öffentlichkeitsarbeit. Marginalisierte Gruppen wurden bisher nicht explizit identifiziert. Das Leuchtturmprojekt ist jedoch darauf ausgerichtet, mehr Lebensmittelerzeuger*innen einzubeziehen und besonders sozial benachteiligte Gruppen anzusprechen.

Die Lebensmittelerzeuger*innen gehören zum erweiterten Kreis der Aktiven, sind aber aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten nicht regelmäßig im ER aktiv. Der ER entwickelt derzeit Formate, um die Anliegen der Lebensmittelerzeuger*innen anzusprechen, ohne dass diese einen großen Zeitaufwand betreiben müssen. Einige Ideen sind z.B. die Durchführung von Interviews oder die Einführung von Stammtischen.

Kleine Unternehmen (Bio-Gemüseanbau, Bioland-Baumschule, Bioläden und Catering sowie ein Kochprojekt mit Geflüchteten namens „Cook Your Future“) und ein Vertreter der Servicegesellschaft Nordbaden (Großküche in einem Krankenhaus) nehmen ebenfalls am ER teil. Privatwirtschaftliche Akteur*innen sind derzeit nur bei Veranstaltungen und in geringem Umfang beteiligt. Bislang gab es keinen Bedarf, ihre Teilnahme zu regeln. Das ER ist sich jedoch bewusst, dass Akteure aus größeren Unternehmen wie z.B. Supermarktketten besondere Regeln einhalten müssen, um sicherzustellen, dass der ER nicht von privaten Interessen vereinnahmt wird.

Festlegen von Prioritäten

Die Gruppe organisierte in den Jahren 2020 und 2021 verschiedene Veranstaltungen, um mit dem Aufbau eines Netzwerks von relevanten und interessierten Akteur*innen zu starten und über die wichtigsten Themen und Arbeitsbereiche nachzudenken, die eine solche Initiative angehen sollte. Zu den als besonders relevant identifizierten Bereichen gehören: die Umstellung des öffentlichen Beschaffungswesens auf eine gesündere und nachhaltigere Gemeinschaftsverpflegung, die Förderung der lokalen ökologischen Nahrungsmittelproduktion und der damit verbundenen diversifizierten Wirtschaft sowie eine Minderung von Lebensmittel- und Verpackungsabfällen.

Im Zuge des Ausbaus der Mitgliedschaften und der Entwicklung der strategischen Agenda des ER erwies sich ein besseres Verständnis darüber, wie das lokale Lebensmittelsystem funktioniert, als wichtig, ebenso zu der Frage, wie Entscheidungen getroffen werden und wer daran beteiligt ist. Erstellt wurde z.B. der Fragebogen zur Erfassung von Beteiligungschancen bei Entscheidungen, die das Ernährungssystem mitbetreffen (siehe oben). Er wurde angewandt und dabei für den Heidelberger Kontext weiter verbessert. Die Ergebnisse des Fragebogens für Heidelberg finden sich im Anhang.

Nach einem Workshop Ende 2021 beschlossen die Teilnehmer*innen des ER, ihre Agenda zu verfeinern. Sie identifizierten das öffentliche Beschaffungswesen als vor-

rangiges Thema, da es aus mehreren Gründen ein strategischer politischer Hebel auf kommunaler Ebene darstellt (daher konzentriert sich auch der Fragebogen auf dieses Thema). Erstens kann eine Reform der Lebensmittelbeschaffung für die Gemeinschaftsverpflegung aufgrund der Menge der beschafften Lebensmittel eine größere Wirkung haben als Veränderungen in den Haushalten. Darüber hinaus gibt es soziale und Gerechtigkeitsaspekte: Die Gemeinschaftsverpflegung (z.B. in Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern usw.) ist für die Allgemeinheit bestimmt und kann besonders marginalisierte Gruppen wie Kinder, Jugendliche und ältere Menschen erreichen. Daher kann der Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln für alle durch die öffentliche Beschaffung gewährleistet werden. Es gibt Sozialprogramme, die sicherstellen, dass alle Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen Zugang zur Gemeinschaftsverpflegung haben (siehe Fragebogen Punkt 1.7). Darüber hinaus hat die Gemeinschaftsverpflegung auch eine pädagogische Komponente, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Und sie kann durch andere Aktivitäten wie das Anlegen von Schulgärten ergänzt werden. Schließlich ist die Stadt Heidelberg für die Beschaffung von Lebensmitteln für die Gemeinschaftsverpflegung zuständig (siehe Punkt 1.3). Daher bietet dieser Bereich für den ER Möglichkeiten der Einflussnahme. Es sei darauf hingewiesen, dass die Partei Die Grünen eine Initiative zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung ergriffen haben. Der ER hat also direkte Ansprechpartner*innen und kann mit ihnen in Kontakt treten, um die laufenden Bemühungen zur Umgestaltung der Gemeinschaftsverpflegung in der Stadt weiter zu stärken und zu kommunizieren.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen wurde der Fragebogen mit dem Schwerpunkt Gemeinschaftsverpflegung vervollständigt, und im März 2022 wurde zudem eine Veranstaltung zu diesem Thema organisiert. Das Thema zog eine wachsende Zahl und Vielfalt von Akteur*innen an, wie z.B. Menschen, die in Küchen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und in der Gastronomie arbeiten, sowie Mütter, die sich um die Qualität der Nahrungsmittel sorgen, die ihre Kinder in verschiedenen Einrichtungen verzehren. In diesem Sinne war die Veranstaltung hilfreich, um die Teilnahme am Ernährungsrat zu auszubauen. Infolgedessen war der Rat in der Lage, konkrete Ansatzpunkte für die Interessenvertretung gegenüber der lokalen Verwaltung und für konkretes Lobbying zu identifizieren. Darüber hinaus traten neue Mitglieder der aktiven Gruppe bei und engagierten sich beim Aufbau des Heidelberger Leuchtturmprojekts sowie bei der weiteren Etablierung des ER. Die Veranstaltung umfasste auch eine Reflexionsphase zu der Frage, wie die Beteiligung lokaler Lebensmittelerzeuger*innen und anderer relevanter Akteur*innen des Ernährungssystems gewährleistet werden kann, ohne dass diese einen großen Zeitaufwand betreiben müssen.

Das Ausfüllen des Fragebogens erwies sich auch für den ER als interessanter Prozess, da er beim Zusammenstellen der Informationen zu internen Überlegungen und zum Austausch mit verschiedenen Personen anregte. Das Ergebnis stellt eine wertvolle Grundlage insbesondere für die eigene Lobbyarbeit dar und um relevante Akteur*innen und für die strategische Ausrichtung des ER zu ermitteln. Die Arbeit des Rates ist noch nicht abgeschlossen, da die Mitglieder gemeinsam ihre Agenda festlegen und darauf hinarbeiten, eine sinnvolle Beteiligung an der Entscheidungsfindung im lokalen Ernährungssystem zu gewährleisten.

Nächste Schritte

Derzeit konzentriert sich der ER vor allem auf die Vorbereitung eines Kochprojekts für Jugendliche in Zusammenarbeit mit einem Nachbarschaftsverein (im Rahmen der Arbeitsgruppe Gemeinschaftsverpflegung), auf den Austausch mit anderen Ernährungsräten auf regionaler Ebene, auf die Entwicklung einer Marke und eines Webauftritts sowie auf die Vereinsgründung, um Fördermittel beantragen zu können. Die Beteiligung nimmt weiter zu, da sich in den letzten Wochen und Monaten mehrere Personen angeschlossen haben, die sich insbesondere für Fragen der Gesundheit und der Chancengleichheit interessieren.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Ernährungsrat in Heidelberg:

Erstens zeigen die Erfahrungen des Heidelberger Ernährungsrates, dass lokale Akteur*innen daran interessiert sind, sich aus verschiedenen Perspektiven mit Fragen des Ernährungssystems zu befassen. Es hat sich auch gezeigt, dass die öffentliche Verwaltung und die lokalen politischen Entscheidungsträger*innen daran interessiert sind, mit einer aktiven Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten und von ihr Unterstützung und Feedback zu erhalten, um auf Veränderungen hinzuwirken, die ihren Forderungen entsprechen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft an kommunalpolitischen Prozessen, z.B. an einem Verfahren zur Festlegung von Kriterien für das lokale öffentliche Beschaffungswesen, im Allgemeinen nicht vorgesehen ist. Es ist auch klar, dass eine zivilgesellschaftliche Initiative, die darauf abzielt, Forderungen an die Stadt zu kanalisieren, sich zunächst selbst bekannt machen und mit einer Vielzahl von Akteur*innen in der Kommune und der Stadtverwaltung in Kontakt treten muss, um gehört zu werden.

Gleichzeitig ist der ER in seinem Entstehungsprozess selbst auf mehrere Herausforderungen gestoßen, insbesondere in Bezug auf die Beteiligung. Die völlig freiwillige und selbstorganisierte Basis des Engagement im ER ohne Verpflichtung und ohne kontinuierliche Finanzierung fördert nicht die Fähigkeit, Inhalte zu vermitteln, oder gar ein einheitliches Niveau des Engagements seiner Mitglieder. Das macht es schwierig, kleine Lebensmittelerzeuger*innen und andere wichtige Gruppen einzubeziehen. Um den demokratischen Raum zu vergrößern und mehr Beteiligung auf lokaler Ebene zu realisieren, wäre nicht nur ein klar definierter Raum für die Interessenvertretung auf kommunaler Ebene hilfreich, sondern auch die finanzielle Unterstützung der Selbstorganisation der Zivilgesellschaft.

Auch wenn der ER bei Prioritätensetzung erheblich vorangekommen ist, sind die zu behandelnden Themen nach wie vor sehr umfangreich, sodass die Teilnehmer*innen leicht den Überblick verlieren können. Auch wenn klar ist, in welchen Bereichen der ER mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiten kann, gibt es immer noch zahlreiche Wege, dieses Thema auf lokaler Ebene voranzubringen, etwa das öffentliche Beschaffungswesen. So kann sich der Rat beispielsweise mit einer bestimmten Einrichtung befassen, statt zu versuchen, politische Maßnahmen und Vorschriften anzusprechen. Diese Vielfalt an Möglichkeiten kann sich auch als nachteilig erweisen, wenn damit die Kräfte der Teilnehmenden in verschiedene Richtungen gestreut werden.

Der ER ist im Allgemeinen partizipativ, da jede Person mitmachen kann, obwohl die Hauptzielgruppe eindeutig die Zivilgesellschaft sowie kleine und „alternative“ Akteur*innen des Ernährungssystems sind. Derzeit gibt es keine Hinweise auf Interessenskonflikte, allerdings ist die Teilnahme auf konventionellere Akteur*innen des Ernährungssystems beschränkt (Erzeuger*innen, alternative Lebensmittelorganisationen usw.), und die proaktive Arbeit, die erforderlich ist, um Gruppen einzubeziehen, die in Heidelberg mit verschiedenen Formen der Ausgrenzung konfrontiert sind, wurde noch nicht geleistet. Ohne ihr Engagement besteht die Gefahr, dass die zuvor in diesem Modul erörterten Ungleichheiten verstärkt werden und dass politische Strategien und Programme entwickelt werden, die den Menschenrechtsansatz gar nicht berücksichtigen. Darüber hinaus ist es schwierig festzustellen, ob die Beteiligung in der oben beschriebenen Weise sinnvoll ist, da es sich lediglich um ein freiwilliges Engagement im Rahmen einer zivilgesellschaftlichen Initiative handelt und die Interaktion mit der Kommune noch nicht klar definiert ist. Der Heidelberger ER befindet sich noch im Anfangsstadium seiner Entwicklung. Für alle am Prozess Beteiligten ist es offensichtlich, dass es ein starkes Engagement für die Umsetzung konkreter Veränderungen gibt, um eine offene Atmosphäre der Solidarität für alle Bewohner*innen der Stadt zu schaffen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN



Die lokale Ebene hat sich als wichtige Bühne für die Ausgestaltung und Förderung des Rechts auf angemessene Ernährung erwiesen. Die Nähe der politischen Entscheidungsträger*innen zu den Gemeinden und die Möglichkeit, sinnvollere, ortsbezogene Maßnahmen zu ergreifen, könnte der notwendige Schritt sein, um wirklich eine menschenrechtsbasierte Politik zu entwickeln und umzusetzen sowie lokalisierte Ernährungssysteme zu fördern. Wie bei jedem politischen Prozess gibt es jedoch Herausforderungen an verschiedenen Fronten. Kommunen oder Landesregierungen verfügen über ein unterschiedliches Maß an Autonomie gegenüber ihren nationalen Regierungen und haben unterschiedliche Möglichkeiten, verbindliche politische Maßnahmen oder Vorschriften zu erarbeiten. Daher können – je nach dem spezifischen Kontext – unterschiedliche Ansätze eine Veränderung bewirken. Außerdem besteht die Gefahr, dass Hindernisse für die Beteiligung, die auf anderen politischen Ebenen bestehen (z.B. Multistakeholderismus), erneut zum Tragen kommen, oder auch Strukturen entstehen, die Ungleichheiten verstärken und eine sinnvolle Beteiligung nicht fördern.

Ernährungsräte sind ein relativ neuer Rahmen für die politische Entscheidungsfindung und Mitwirkung in Europa, die das Potenzial haben, unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten zu Aspekten des gesamten Ernährungssystems zu schaffen. Allerdings sind die Ernährungsräte keine Einheitslösung. Sie sind in verschiedenen Kontexten unterschiedlich organisiert, haben verschiedene Ziele und Prioritäten und verfügen über unterschiedliche Kapazitäten zur Einbindung von Gemeinschaftsmitgliedern. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Beteiligung lokaler Akteur*innen an der Umgestaltung der Ernährungssysteme, wirken sich aber auf den Grad der sozialen Integration und Beteiligung unterschiedlich aus. Einige Räte, die sich zum Beispiel auf Klimafragen oder andere Themen konzentrieren, setzen möglicherweise keine Priorität bei Themen, die nicht direkt mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln zusammenhängen (z.B. mit dem Zugang zu Lebensmitteln oder Armutsaspekten). Soziale Integration und Gerechtigkeit sind keine Bereiche, die sich von alleine verändern. Sie erfordern vielmehr proaktive und spezifische Strategien sowie die gezielte Ermittlung von Gruppen und deren Einbezug in Prozesse. Denn ohne diese Strategien kann es schwierig sein, einen wirklich partizipativen Raum und sinnvolle Veränderungen für alle Mitglieder der Gemeinschaft zu schaffen. Wenn ausgegrenzte Gruppen - auch aus Kapazitätsgründen - außen vorbleiben, werden Ungleichheiten nur verstärkt, indem sie wieder einmal ignoriert werden.

Ernährungsräte als demokratische Beteiligungsform haben ein großes Potenzial, das Recht auf Nahrung voranzubringen, doch ihre zukünftigen Erfolge hängen von den Interessen und Fähigkeiten ihrer Mitglieder, ihrer Organisation und ihrem Fokus ab.

Das Potenzial von Ernährungsräten für ein menschenrechtsbasiertes Vorgehen ist in Europa noch nicht vollständig erforscht. Daher muss noch an der Entwicklung von Instrumenten und Bewertungskatalogen gearbeitet und müssen weitere Erhebungen durchgeführt werden, um eine starke und sinnvollere partizipative Verwaltung der Ernährungssysteme auf lokaler Ebene zu fördern. Während in ganz Europa ein starkes Begehren nach einer Umgestaltung lokaler Ernährungssysteme existiert, ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Nachhaltigkeitsbewegung in gleichem Maße mit einem menschenrechtsbasierten sozialen Wandel einhergeht.



ANHANG: FRAGEBOGEN

Anmerkung: Für den Heidelberger Kontext wurde die Reihenfolge des Fragebogens leicht verändert, um das Thema Gemeinschaftsverpflegung zuerst zu behandeln. Auch die allgemeineren Fragen sind primär auf das Thema Gemeinschaftsverpflegung ausgerichtet.

Zur Beantwortung der Fragen wurden öffentlich verfügbare Daten der Stadt Heidelberg herangezogen sowie weitere Dokumente der Stadt, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt wurden. Es wurden Interviews mit einer Mitarbeiterin des städtischen Büros Agenda 2030 sowie mit einem Gemeinderatsmitglied der Partei Die Grünen geführt, die ebenfalls in der gemeinschaftlich unterstützten Landwirtschaft in Heidelberg aktiv ist.

1

FRAGEBOGEN-BLOCK I: DAS HEIDELBERGER ERNÄHRUNGSSYSTEM VERSTEHEN

Wie sieht das lokale Ernährungssystem auf der Erzeugerseite aus? (Welche landwirtschaftlichen Flächen gibt es in Heidelberg und wie sind die Eigentumsverhältnisse? Welche Produkte werden lokal oder regional angebaut und wie und wo werden sie verkauft? In welcher Qualität (ökologisch/konventionell)? Gibt es direkte Verträge zwischen lokalen Erzeuger*innen und öffentlicher oder privater Gemeinschaftsverpflegung?)

1.1

Daten aus einer Umfrage von 2016, die von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellt wurde:

- Das Stadtgebiet von Heidelberg hat 1.824 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, von denen 82 Prozent als Ackerland genutzt werden. Auf 62 Prozent davon wird Getreide angebaut, etwa zur Hälfte Weizen, gefolgt von Sommergerste.
- Auf 169 Hektar – zumeist im Freiland gelegen – wird Gemüse angebaut. Unter den Gemüsesorten ist Kopfsalat die am häufigsten angebaute Kultur.
- Heidelberg hat auch Dauergrünland (238 Hektar). Obstgärten und Weinberge machen nur einen sehr kleinen Teil aus.
- Es gibt 74 landwirtschaftliche Betriebe. 28 davon sind Ackerbaubetriebe und 19 sind Gartenbaubetriebe. 20 haben Vieh, die meisten davon Rinder oder Milchkühe.

Nach einer Studie des NABU werden in Heidelberg nur drei Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet.

Nach Angaben eines Gemeinderatsmitglieds sind direkte Verträge zwischen lokalen Landwirt*innen und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung nur zwischen einer lokalen Erzeuger*in und dem Universitätsklinikum bekannt.

1.2 →

Wie sieht das lokale Ernährungssystem auf der Seite des Konsums aus? (Gibt es allgemeine Daten über die in Heidelberg konsumierten Lebensmittel und deren Anbau? (z.B. Wie viel Prozent der konsumierten Lebensmittel stammen aus der Region? Wie hoch ist der Anteil an Bio-Lebensmitteln und Fairtrade? Wie gestaltet sich der Verzehr von verschiedenen Nahrungsmitteln?)

Diese Daten konnten nicht ermittelt werden.

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN / GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG:

1.3 →

Wie sieht die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung in Heidelberg derzeit aus?

1.3.1 In welchen Einrichtungen findet die Gemeinschaftsverpflegung statt?

- ▶ Die folgenden Antworten beziehen sich auf die Angaben der Stadt Heidelberg in einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen (https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=30423):

Die Stadt Heidelberg bietet in städtischen Kindertagesstätten, 29 Schulen, einem Seniorenzentrum und drei städtischen Kantinen ein regelmäßiges Mittagessen an.

Kindertagesstätten: Etwa 1.200 Mittagessen werden täglich an städtische Kindertagesstätten geliefert und vor Ort erwärmt. Eine Mahlzeit kostet 3,40 Euro und die Stadt steuert 0,99 Euro bei.

Schulen: Für das Schulessen gibt es unbefristete Dienstleistungsverträge mit vier Catering-Betrieben, die jährlich rund 674.000 Mahlzeiten ausgeben. Eine Mahlzeit kostet 3,77 Euro, die Stadt steuert etwa einen Euro bei. (Aktualisierung: Ein Vertrag für vier weiterführende Schulen wurde von der SRH (dem Caterer) gekündigt und wird derzeit neu ausgeschrieben; es sind jedoch kaum Informationen verfügbar, da alle diesbezüglichen Dokumente vertraulich sind. (https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=32059).

Seniorenzentrum: Im Seniorenzentrum Weststadt werden täglich 30 bis 35 Mittagmahlzeiten in der hauseigenen Küche zubereitet. Die Gäste zahlen ein bis fünf Euro pro Mahlzeit; der kommunale Kostenbeitrag lässt sich nicht ohne zusätzlichen Aufwand berechnen.

Kantinen: In der von der Stadt selbst betriebenen Kantine auf dem Betriebshof werden jährlich etwa 29.000 warme Mittagessen sowie Gerichte für die Warm- und Kalttheke zubereitet. Der Preis für eine Mahlzeit beträgt 3,47 Euro, wobei die Stadt nochmals einen Betrag von 2,10 Euro zuschießt. Zwei weitere Kantinen, die sich im Theater und im Verwaltungsgebäude

Prinz Carl befinden, sind gepachtet. Sie geben täglich etwa 54 bzw. 100 Mahlzeiten aus. Gäste zahlen je 3,72 Euro, die Stadt steuert 2,35 Euro bei.

Cateringdienste für Veranstaltungen und Konferenzen: Darüber hinaus finden (außer während der COVID-19-Pandemie) verschiedene von der Stadt organisierte und/oder gesponserte Veranstaltungen und Treffen statt, bei denen Speisen und Getränke angeboten werden – hauptsächlich als Imbiss. Dabei handelt es sich beispielsweise um Sitzungen, Empfänge, Informationsveranstaltungen und kulturelle Veranstaltungen. Für die einzelnen Termine werden verschiedene Catering-Betriebe oder Bäckereien beauftragt, in der Regel trägt die Stadt die gesamten Kosten. Einige Ämter gaben an, dass sie auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte wie regionale Beschaffung, Saisonalität und vegetarisches Essen großen Wert legen.

1.3.2 Woher werden die Einrichtungen beliefert? Und welche Lebensmittel werden verwendet (Anteil der verschiedenen Lebensmittelgruppen, Bio, Fairtrade, unverarbeitete Lebensmittel usw.)?

Die folgenden Antworten beziehen sich auf verschiedene Angaben der Stadt Heidelberg in der Antwort auf die Anfrage der Grünen

▶ (https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=30423):

Regional und saisonal: Nach Angaben der zuständigen Stellen werden in den städtischen Kindertagesstätten und Schulen sowie in den Kantinen Betriebshof und Prinz Carl überwiegend regionale und saisonale Produkte angeboten. Das Seniorenzentrum bezieht regionale Produkte.

▶ Nach Angaben der Stadt ist jedoch zu beachten, dass es weder eine offizielle Definition noch eine einheitliche Auffassung des Begriffs „regional“ gibt und dass es nicht immer einfach ist, die Herkunft der Zutaten und ggf. den Ort der Verarbeitung nachzuvollziehen.

Bio: Zertifizierte Bio-Lebensmittel sind ein fester Bestandteil der Mittagstische in Schulen; der genaue Prozentsatz kann jedoch nicht beziffert werden (siehe auch Erläuterung in Anhang 02). In Kindertagesstätten machen Bio-Lebensmittel 40 Prozent des Speiseplans aus, in Seniorenzentren 10 bis 40 Prozent.

Fair: Gemäß der Dienstleistungsrichtlinie der Stadt Heidelberg sind Kaffee, Kakao, Tee und andere Produkte in Kindertagesstätten, Schulen und in der Kantine des Bauhofs ausschließlich fair gehandelt.

Vegetarisch und vegan: In allen drei städtischen Kantinen und in den weiterführenden Schulen wird täglich ein vegetarisches Gericht angeboten; in den Seniorenzentren ist dies oft, aber nicht immer, der Fall. In Grundschulen und Kindertagesstätten werden regelmäßig vegetarische Optionen in die Speisepläne integriert. Vegane Gerichte werden in keiner Einrichtung regelmäßig angeboten; in der Kantine des Betriebshofs sind sie auf Vorbestellung erhältlich. Die für die Bildungseinrichtungen zuständigen Stellen bezie-

hen sich ausdrücklich auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und halten sich daran.

Zertifizierter Fisch: In Schulen und Kindertagesstätten sowie in der Betriebshof-Kantine wird MSC-zertifizierter Fisch angeboten.

Lebensmittel- und Verpackungsabfälle: Besonderes Augenmerk wird auf die Reduzierung von Lebensmittel- und Verpackungsabfällen in Schulen, Kindertagesstätten und in der Kantine des Betriebshofs gelegt.

- ▶ Die zuständigen Ämter zeigen eine große Bereitschaft, die Verpflegungsdienstleistungen noch nachhaltiger zu gestalten, soweit es die finanziellen und personellen Ressourcen zulassen.

1.3.3 Welche Arten von öffentlichen Ausschreibungen gibt es und wer kann sich daran beteiligen (z.B. Entscheidungsprozesse, Auswahlverfahren, Budgets, Kriterienkatalog, Vertragslaufzeiten)?

- ▶ Die folgenden Antworten beziehen sich auf die Angaben der Stadt Heidelberg in der Antwort auf eine Anfrage der Grünen:

Generell gilt: Für jährliche Verträge über 24.000 Euro und bis zu 150.000 Euro ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig; für Verträge über 150.000 Euro für dauerhafte oder wiederkehrende Dienstleistungen mit einer Verpflichtung von mehr als zwei Jahren ist der Stadtrat zuständig.

Städtische Kantinen (namentlich das Theater und das Prinz-Carl-Verwaltungsgebäude - die Betriebshofkantine wird von der Abfallwirtschaft und der Stadtreinigung in Eigenregie betrieben)

- Änderungen sind nur im Rahmen von neuen Ausschreibungsverfahren möglich,
- derzeit wird ein neuer Vertrag für das Theater vergeben, da der bestehende Vertrag im August 2022 ausläuft,
- für künftige Ausschreibungsverfahren sollen Qualitätsstandards definiert werden, konkrete und messbare Vorgaben zu Nachhaltigkeitsaspekten sollen aufgenommen werden, und
- die Änderung des Kantinendienstes ist mitbestimmungspflichtig; die gesamte Belegschaft muss vertreten sein.

Schulen

Ausschreibung der Verpflegungsdienstleistungen an den vier öffentlichen weiterführenden Schulen der Stadt Heidelberg

https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=32059

Das Vergabeverfahren wird vom Amt für Schule und Bildung mit Unterstützung der Beschaffungsabteilung des Rechtsamts durchgeführt.

Der Bewertungsausschuss für das Vergabeverfahren besteht aus:

- Schulleiter Volker Nürk, Leitender Oberstudiendirektor an den öffentlichen Gymnasien in Heidelberg,
- Frau Chilla, externe Beraterin für Schulverpflegung
- Frau Graumann, Stadt Heidelberg · Beschaffungsamt
- Frau Teutsch, Stadt Heidelberg · Amt für Schule und Bildung
- Frau Rohleder, Stadt Heidelberg · Amt für Schule und Bildung

Von den anderen 25 städtischen Schulen liegen keine Informationen vor.

Kitas (Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren)

Ergebnis der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. September 2021 und der Sitzung des Stadtrates am 14. Oktober 2021

https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=31948

Die Möglichkeit der Erhöhung des Bio-Anteils wurde einvernehmlich in den Vertrag aufgenommen. Dazu wurde vereinbart, dass die Vertragsparteien über die Erhöhung des Bio-Anteils und die Anpassung der Vergütung verhandeln können. Allerdings muss das Vergaberecht beachtet werden. **Nach dem Vergaberecht wäre es grundsätzlich möglich, den Bio-Anteil zu erhöhen, ohne ein neues Vergabeverfahren durchzuführen. Entscheidend ist dabei der Prozentsatz, um den sich das finanzielle Auftragsvolumen durch den Zuwachs des Bioanteils erhöht.** Inzwischen liegt der Bio-Anteil bereits bei 40 Prozent.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Betrag von 45.000 Euro anteilig ab September 2022 eingeplant, um den Bio-Anteil in kommunalen Kitas weiter zu erhöhen.

Die Fraktion der Grünen hat einen Antrag gestellt:

- Den Verpflegungsvertrag mit den städtischen Kindertagesstätten zum 31. Oktober 2021 formell zu kündigen, um die Leistungsbeschreibung durch ein neues Vergabeverfahren anpassen zu können (z.B. Obst, Gemüse, Kartoffeln, Milchprodukte, Nudeln und Reis, Fleisch und Fisch aus ökologischem Anbau);
- die folgenden Anpassungen bis zum Ende des Vertrags (August 2022) vorzunehmen: Zu jeder Mahlzeit mit Fleisch gibt es eine vollwertige vegetarische Option für Kinder, die sich für vegetarische Mahlzeiten in der Kindertagesstätte entscheiden. Das vegetarische Angebot wird am Schwarzen Brett der jeweiligen Einrichtung ausgehängt; und
- Erhöhung des Bio-Anteils, soweit es die Rechtslage und das Budget zulassen.

Der Jugendhilfeausschuss erörterte dies am 23. September 2021 zusammen mit anderen Themen.

Frau Döring, Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendamtes (Leitung der städtischen Kindertagesstätten), erläuterte, dass der Klimaschutz-Aktionsplan vorsehe, dass der Anteil an Bio-Lebensmitteln schrittweise auf 50 Prozent erhöht werden solle. Entsprechende Gespräche mit dem Träger haben bereits stattgefunden. Außerdem wird ein **Kriterienkatalog für eine** neue Ausschreibung **benötigt**, der noch erstellt und vom Stadtrat genehmigt werden muss. Die Nachfrage nach vegetarischer Verpflegung war unklar.

Ergebnis: Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

- Den Verpflegungsvertrag mit den städtischen Kindertagesstätten zum 31. Oktober 2022 formell kündigen und ein Ausschreibungsverfahren mit Neuvergabe zum 1. September 2023 einleiten.
- Die Verwaltung ermittelt den Bedarf an einer vollvegetarischen Mahlzeit und berichtet darüber in einer der nächsten Ausschusssitzungen.

1.3.4 Gibt es bereits Bewertungen der Gemeinschaftsverpflegung?

Hierzu ist nichts bekannt.

Welche wichtigen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen werden von privaten Trägern betrieben? Wie sieht die Situation dort aus (Vertragslaufzeiten, Kriterien, Anteile der Lebensmittelgruppen usw.)?

Z.B.: Englisches Institut Heidelberg (Grundschule und Gymnasium):

In der Sekundarschule:

- Zwei Menüs, wovon eines vegan ist. (Das vegane Menü kostet 1,30 Euro weniger, enthält aber nur eine Beilage statt – wie das nicht-vegane Menü – zwei Beilagen), außerdem gibt es eine Salatbar mit Salaten aus der Region.
- Zubereitet von Mary Schütt und anderen Köch*innen aus der Region und mit viel Vorbereitungsaufwand. (<https://www.englisches-institut.de/schulleben/unsere-milchbar>)

Hochschule Heidelberg:

- Der Caterer VIT hat die Schule mit seinen zehn Leitlinien sowohl in kulinarischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit überzeugt.
- (<https://www.vit-heidelberg.de/anspruch.html>;
- <https://www.englisches-institut.de/plaene-und-termine-grundschule/speiseplan-grundschule>)

Heidelberg College:

- Produkte, die hauptsächlich aus der Region stammen und direkt von Landwirt*innen, Metzgereien, Bäckereien und anderen Lieferant*innen bezogen werden;
- die Schulküche verarbeitet Produkte;
- tägliches vegetarisches Angebot;
- nimmt an Foodsharing teil;
- Diskussionsrunden, Aufklärungsworkshops usw. zu den Themen Nachhaltigkeit, gesunde Ernährung und Lebensmittelverschwendung; außerdem Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Eintreten für die Verminderung von Lebensmittelabfällen in Supermärkten, Unterstützung der solidarischen Landwirtschaft und Vernetzung durch Kochveranstaltungen, Kampagnen, Feste usw.
- <https://www.heidelbergcollege.de/aktuelles/teufels-kueche/>

Seniorenresidenz Augustinum:

- Frisch zubereitete Gerichte;
- zwei Jahre lang Teilnahme an einem Pilotprojekt zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen;
- außerhäusliche Verpflegung: Verpflichtung, die Lebensmittelabfälle in Küchen und Restaurants bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren (regelmäßigere Überwachung und Bewirtschaftung der Lebensmittelabfälle);
- die übrig gebliebenen Zutaten können am nächsten Tag weiterverwendet werden;
- maßgeblich ist die Planung der Zutatenmenge, um Reste zu vermeiden;
- Aktionswoche: wenn die Klient*innen zum Beispiel „halbe Portionen“ oder Gerichte aus den Resten von gestern bestellen können;
- Gemüsebrühen werden mit Gemüseschalen zubereitet
- <https://augustinum.de/rettetlebensmittel/dialogforum-ausser-haus-verpflegung-selbstverpflichtung-mit-ehrgeizigem-ziel/>
- <https://augustinum.de/rettetlebensmittel/>
- <https://augustinum.de/heidelberg/essen-und-geniessen/>

IN BEZUG AUF UNGLEICHHEITEN:

1.5 →

Sind angemessene, gesunde und nachhaltige Nahrungsmittel für alle und in allen Stadtteilen zugänglich und erschwinglich? Können Sie lokale Hindernisse erkennen??

Wochenmärkte werden in vielen, aber nicht in allen Stadtteilen abgehalten: <https://www.heidelberg.de/hd/HD/Leben/Wochenmaerkte.html>.

In den Stadtteilen Boxberg und Emmertsgrund, die verkehrstechnisch eher schlecht zu erreichen sind, gibt es keinen wöchentlichen Bauernmarkt. Supermärkte gibt es in allen Stadtteilen.

1.6 →

Gibt es marginalisierte Akteur*innen/Gruppen im Heidelberger Ernährungssystem? (z.B. Menschen, die keinen (physischen oder wirtschaftlichen) Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln haben; Menschen, die unter schlechten Arbeitsbedingungen oder starkem wirtschaftlichen Druck leiden; Menschen, die unter negativen Auswirkungen von Lebensmitteln auf ihre Gesundheit leiden usw.).

Laut dem Bericht zur sozialen Lage in Heidelberg 2018 (<https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Bericht+zur+Soziale+Lage.html>) ist die Armut in Heidelberg rückläufig. Besonders betroffen von Armut sind Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern sowie Langzeitarbeitslose.

1.7 →

Welche Systeme gibt es, um Menschen in Krisensituationen zu helfen?

1.7.1

Wer führt die Förderung durch? (öffentlich/privat)

Die Stadt Heidelberg bietet einkommensschwachen Haushalten über das Programm „Heidelberg Pass“ Unterstützungsleistungen an. Die Leistungen umfassen unter anderem ein kostenloses Mittagessen in Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen (https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Heidelberg_Pass.html).

Das Amt für Soziales und Senioren hat außerdem ein Programm initiiert, das ein Ein-Euro-Mittagessen in Seniorenzentren für Einwohner*innen ab 65 Jahren anbietet, die Empfänger*innen von Leistungen zur Grundsicherung sind. Ab 2019/2020 wird diese Leistung in den Heidelberg-Pass aufgenommen, und es wurde eine Werbekampagne durchgeführt, um potenzielle Begünstigte zu informieren.

Laut dem Bericht zur sozialen Lage in Heidelberg 2018 (<https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Bericht+zur+Soziale+Lage.html>) gibt es eine Reihe von Unterstützungsangeboten für Menschen mit geringem Einkommen, die kostenlose oder kostengünstige Lebensmittel anbieten. Dazu gehören: der Verein Obdach e.V. (offener Frühstückstreff), die ökumenischen Angebote „Frühstück im Winter“, „NächstenMahl“ und „KaffeeKlatsch“ sowie der Manna-Treff oder die Tagesstätten des Katholischen Vereins für soziale Dienste Heidelberg e.V. (SKM).

Quantitativ bedeutender als diese Dienste sind die Südstadt-Tafel („Rat und Tat“), die gemeinsam vom Caritasverband Heidelberg und dem oben genannten Verein SKM betrieben wird, der Diakonieladen „Brot und Salz“ und die Heidelberger Tafel e.V. Während die beiden erstgenannten Dienste benachteiligte Einzelpersonen unterstützen, ist die Heidelberger Tafel e.V. ein reiner Bringdienst. Das bedeutet, dass sie Spenden sammelt und entgegennimmt und die Lebensmittel dann direkt an soziale Einrichtungen verteilt.

1.7.2 Ist das Angebot ausreichend?

Es liegen keine Informationen vor.

1.7.3 Gibt es Unterstützung, um sich in diesen Programmen oder Strukturen zu-rechtzufinden?

Das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt bietet Hilfe an. Es gibt auch Ver-eine (siehe oben), die Unterstützung anbieten. Dem Bericht zufolge fun-giert die Tafel auch als Ort des Austauschs.



2 →

FRAGEBLOCK: ENTSCHEIDUNGSOPTIONEN UND ANSATZPUNKTE

2.1 →

Welche Entscheidungen kann die Stadt bezüglich der Gemeinschaftsverpflegung treffen?

Die Grenzen des Einflussbereichs der Stadt:

Einige Fragen konnte die Stadt nicht beantworten, da Kriterien für eine nachhaltige Ernährung nicht vertraglich geregelt sind und keine Daten zu diesem Thema erhoben werden. Die Stadt Heidelberg hat nicht in allen kommunal finanzierten Einrichtungen Einfluss auf die Verpflegung. So finanziert die Stadt in einigen Seniorenzentren zwar das Personal, nicht aber das Catering. Bei Veranstaltungen in externen Veranstaltungsräumen ist die Stadt oft auf die Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Cateringbetreibern und deren Angebot angewiesen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie die Cateringdienste in vielen Einrichtungen derzeit mit stark reduzierter Kapazität arbeiten.

2.2 →

Welche Bereiche der Stadtverwaltung sind zuständig? Beschäftigen sich die zuständigen Abteilungen mit dem Thema? Arbeiten sie zusammen? Welches sind sich überschneidende Interessen und Ziele?

1. Regelmäßige Mittagsverpflegung in städtischen Kindertagesstätten, 29 Schulen, einem Seniorenzentrum und drei städtischen Kantinen
 - Zuständig sind: das Amt für Kinder und Jugend; das Amt für Schule und Bildung; das Amt für Soziales und Senioren; die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung; das Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion; Theater und Orchester.
 - Bei den städtischen Kantinen ist das Personalamt zuständig, und auch der Gesamtpersonalrat ist beteiligt. Die Rechtsabteilung ist an allen größeren Vergabeverfahren beteiligt. Und der Stadtrat wird bei Aufträgen ab einem bestimmten Wert involviert (siehe Punkt 1.3.3).
2. Die Stadt gibt auch Cateringdienste für Veranstaltungen und Konferenzen in Auftrag
 - Zuständig: Abteilung des Bürgermeisters - Sitzungsdienste und Protokollangelegenheiten, das Amt für Kultur, das Amt für Umweltschutz und das Amt für Wirtschaftsförderung.

Können Sie wichtige bestehende politische Maßnahmen, Programme und Vorschriften im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsverpflegung identifizieren, die auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene festgelegt wurden und die auf lokaler/regionaler Ebene eine wichtige Rolle spielen? Kann die lokale/regionale Ebene sie beeinflussen?

- Aufgrund von **EU-Vorschriften** können Ausschreibungen beispielsweise nicht vorschreiben, aus welcher Region oder welchen Regionen die Produkte stammen müssen oder die Entfernung des Transports, da dies einige EU-Länder ausschließen und den freien Wettbewerb behindern würde. Es sind jedoch andere Kriterien zulässig, die alle Länder einhalten müssen.
- **Staatliche Ebene:** Die Ernährungsstrategie 2017 vom „Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz“ bildet den Rahmen für alle staatlichen Maßnahmen im Bereich der Ernährungsbildung. Sie soll auch eine nachhaltige Verpflegung außer Haus sicherstellen. <https://www.heidelberg.de/hd/-/Lebenslagen/ernaehrung/leb5001433>. Interessanterweise wird in diesem Dokument u.a. das „Kompetenzzentrum Gemeinschaftsverpflegung“ als Teil des „Landeszentrum für Ernährung“ angekündigt. Die kommunale Ebene kann verschiedene, dort entwickelte Programme nutzen.

Welche Politiken, Programme und Vorschriften sowie freiwilligen Verpflichtungen der Stadt haben Einfluss auf die Gemeinschaftsverpflegung?

- Beschluss des Stadtrats zur nachhaltigen Beschaffung im Jahr 2007 (<https://www.heidelberg.de/hd/HD/Leben/Nachhaltiger+consumption.html>)
- Im November 2019 hat der Heidelberger Gemeinderat beschlossen, dass der Anteil an Bio-Lebensmitteln in Schulen und Kitas bis 2022 auf 50 Prozent steigen soll. Im Juni 2020 lag der Bio-Anteil in der Kita-Verpflegung bei 30 Prozent und in der Schulverpflegung bei zehn Prozent. <https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/kommunen/bio-staedte-motor-fuer-mehr-bio-in-der-ahv/>

Klima-Aktionsplan Heidelberg von 2019

- Steigerung des Bio-Anteils an der Mittagsverpflegung in Heidelberger Schulen und Kindertagesstätten auf 50 Prozent bis 2022;
- klimafreundliches Catering bei Stadtfesten, Sportveranstaltungen und zivilgesellschaftlichen Feiern;
- Förderung des Übergangs zum ökologischen Landbau; und
- der 30-Punkte-Aktionsplan für mehr Klimaschutz (https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/22_11_2019+the+30-point+action+plan+for+more+climate+protection.html)

Heidelberg Biostadt

- Umsetzung des Klimaaktionsplans
- Heidelberg ist dem Netzwerk von Städten beigetreten, die sich für eine Steigerung der ökologischen Produktion und des Konsums einsetzen. Der Titel „Biostadt“ ist jedoch nur eine Selbstverpflichtung; es gibt keinen Bewertungsprozess und keine Auszeichnung.
- Schwerpunktthemen sind Regionalmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit, nachhaltige Beschaffung

Masterplan Klimaschutz

- Das Thema Ernährung ist nicht zentral, wurde aber in den Beteiligungsprozess eingebracht.

Ziele des Stadtentwicklungsplans / Lokale Agenda 2030 (gemäß der Stadtratssitzung):

- Zielsetzung: Förderung von Investitionen, die gleichermaßen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen bringen.

Begründung: Die nachhaltige Gastronomie investiert in die drei Säulen der Nachhaltigkeit.

- Zielsetzung: Förderung des Umweltbewusstseins und der Initiative.

Begründung: Nachhaltiges Catering ermöglicht es den Gästen, umweltbewusst zu essen.

- Zielsetzung: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima.

Begründung: Die Stadt Heidelberg trägt mit einem nachhaltigen Gastronomieangebot zum Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima bei.



3

FRAGEBOGEN-BLOCK: BEWERTUNG UND VERBESSERUNG DER BETEILIGUNGSMÖGLICH- KEITEN AUF LOKALER EBENE

Es geht um die Frage, ob ein partizipatives Entscheidungsgremium oder Multi-Akteurs-Entscheidungsgremium existiert oder entwickelt wird.

3.1

Wurden die relevanten Akteur*innen, einschließlich marginalisierter Gruppen, ermittelt?

In einem zweijährigen Prozess wurden interessierte und relevante Akteur*innen identifiziert und über den Ernährungsrat miteinander in Kontakt gebracht. Der Fokus lag darauf, besonders engagierte Personen aus dem Bereich der Ernährungssysteme und der Ernährungspolitik zusammenzubringen und möglichst Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren der Ernährungssysteme zu erreichen. Besonders marginalisierte Gruppen wurden bisher nicht identifiziert.

3.2

Wie ist sie organisiert?

3.2.1 Ist sie staatlich organisiert? Auf zivilgesellschaftlicher Basis? Gemischt?

Der Heidelberger Ernährungsrat ist eine zivilgesellschaftliche Organisation. Es findet jedoch ein Austausch mit der Stadtverwaltung und einzelnen Mitgliedern des Stadtrats statt.

3.2.2 Falls es sich um eine staatliche Stelle handelt: In welcher Abteilung ist sie angesiedelt?

3.2.3 Gibt es bezahltes Personal? Woher kommt die Finanzierung des Personals?

Der Ernährungsrat arbeitet auf freiwilliger Basis. Es gibt noch keine Finanzierung. Da zwei Mitglieder bei FIAN und eines im Eine-Welt-Zentrum arbeiten, können sie einen Teil ihrer Arbeitszeit dem ER widmen, und dortige Räumlichkeiten können kostengünstig genutzt oder angemietet werden.

- 3.2.4** Wie werden Entscheidungen getroffen? (z.B. durch eine repräsentative Gruppe, durch alle Teilnehmenden, durch Mehrheiten oder Konsensverfahren, durch Gruppen, die verschiedene soziale Gruppen repräsentieren, usw.)

Der Ernährungsrat hat die Frage der Entscheidungsfindung erörtert, ist aber noch nicht zu einem Ergebnis gekommen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich die Gruppe der Mitglieder mehrmals leicht verschoben hat. Entscheidungen werden grundsätzlich im Konsens aller Anwesenden im Plenum getroffen.

3.3 →

Wer ist an der lokalen Entscheidungsfindung beteiligt?

- 3.3.1** Welche Organisationen, Verbände usw.?

Am Ernährungsrat für Ernährungspolitik sind Vertreter*innen der folgenden Organisationen und Berufsgruppen beteiligt:

Im aktiven Kreis:

- Gemeinschaftlich geförderte Landwirtschaft / Solidarische Landwirtschaft
- Eine-Welt-Haus
- FIAN International
- Ernährungswissenschaftler*innen
- FIAN Deutschland
- Erzieher*innen

Im erweiterten Teilnehmerkreis (aktiv bei Veranstaltungen/aktiver Austausch)

- Zivilgesellschaft
 - BUND Heidelberg und BUND Rhein-Neckar-Kreis
 - Vegan in Heidelberg
 - Andere Vertreter*Innen der solidarischen Landwirtschaft
 - Mitarbeiter von kommunalen Kindertagesstätten und Kindergärten oder päd-aktiv, dem Verein für Nachmittagsbetreuung an Grundschulen
 - Der Verein „Über den Tellerrand“
 - Foodsharing

- Erzeuger*innen
 - Bio-Gemüsebauern
 - Bioland Baumschule
 - Lebensmittelkooperative Tante Rube/ konvisionär – Verein für ökologisches Leben in Gemeinschaft e.V.
 - Fair & Quer (Biologischer Supermarkt)
 - Servicegesellschaft Nordbaden (PZN Wieslocher Krankenhausküche)
 - Gastronom von Cook your future

- Forschung und Bildung
 - Pädagogische Hochschule Heidelberg
 - Universität Heidelberg
 - Dr. Rainer Wild-Stiftung

- Politik & Verwaltung
 - Agenda 2030 Büro Stadt Heidelberg
 - Mitglieder der Grünen im Heidelberger Stadtrat
 - Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (FORUM Ernährung)

3.3.2 Wie sind die relevanten Interessengruppen, einschließlich marginalisierter Gruppen, vertreten?

Der Ernährungsrat muss sich noch eine Struktur geben, die zum Beispiel eine Vertretung durch Wahlen vorsieht. Der Rat ist jedoch dabei, sich als Verein registrieren zu lassen und wird im Rahmen dieses Prozesses eine klare Struktur festlegen. Vorerst sind alle interessierten Akteur*innen eingeladen, an den regelmäßigen Plenarsitzungen (alle 14 Tage) und an den Arbeitsgruppen teilzunehmen: der AG Leuchtturmprojekt in der Gemeinschaftsverpflegung, der AG Lobby/Politik und der AG Vereinsgründung/ Öffentlichkeitsarbeit. Wie bereits erwähnt, wurden marginalisierte Gruppen bisher nicht explizit identifiziert. Das Leuchtturmprojekt ist jedoch darauf ausgerichtet, mehr Lebensmittelproduzent*innen einzubeziehen und besonders sozial benachteiligte Gruppen anzusprechen.

3.3.3 Wer nimmt nicht teil, obwohl er sollte, und warum nicht? Wie können sie besser einbezogen werden?

Die Lebensmittelerzeuger*innen gehören zum erweiterten Kreis der Aktiven, sind aber aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten nicht regelmäßig

im Ernährungsrat vertreten. Der ER entwickelt derzeit Formate, um die Anliegen der Erzeuger*innen anzusprechen, ohne dass diese einen großen Zeitaufwand betreiben müssen. Einige Ideen sind z.B. die Durchführung von Interviews oder die Einführung von Stammtischen.

3.3.4 Sind die Lebensmittelerzeuger*innen beteiligt?

Siehe oben.

3.3.5 Gemeinden/Repräsentant*innen von Menschen, die von Armut und/oder Ernährungsunsicherheit betroffen sind?

Siehe oben.

3.4 →

Engagieren sich private Akteur*innen, und wenn ja, wie?

3.4.1 Welche Rolle haben sie?

Ja, siehe oben. Ihre Rolle besteht in erster Linie darin, Erfahrungen aus der Praxis auszutauschen und so zur Fähigkeit des Ernährungsrates beizutragen, kontextbezogene, sinnvolle Strategien zu entwickeln.

3.4.2 Welcher Art ist der private Sektor?

Kleinbetriebe (Bio-Gemüseanbau, Bioland-Gärtnereien, Bioläden und Gastronomie, Kochprojekt mit Geflüchteten „Cook your future“) sowie ein Vertreter der Servicegesellschaft Nordbaden (Küche eines großen Krankenhauses).

3.4.3 Ist ihre Beteiligung geregelt? (z. B. gibt es Schutzvorkehrungen gegen Interessenkonflikte)?

Derzeit sind die Akteur*innen des privaten Sektors nur in geringem Umfang an Veranstaltungen beteiligt. Bislang war es nicht notwendig, ihre Teilnahme zu regeln. Der Ernährungsrat ist sich jedoch bewusst, dass Akteur*innen aus größeren Unternehmen, wie z. B. Supermarktketten, besondere Regeln einhalten müssen, um sicherzustellen, dass er nicht von privaten Interessen vereinnahmt wird.



AUGUST 2022

